

## Direktkaufvertrag

Vertrags-Nr.: \_\_\_\_\_

Startdatum: \_\_\_\_\_

Dieser Direktkaufvertrag („DKV“) regelt den Erwerb von Produkten und / oder Leistungen von HDS durch den Kunden. Die zusätzlichen Bedingungen und Informationen der Anlagen A und B mit den Dokumenttiteln Software-Lizenz, Gewährleistung, Wartungs- und Supportleistungen („Software-Lizenz“, „Gewährleistung, Wartungs- und Supportleistungen“) bilden einen integrierten Bestandteil dieses DKV.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

#### 1. PRODUKTBESTELLUNG, LIEFERUNG UND INSTALLATION

##### 1.1 Angebots- und Bestellprozess

Auf Wunsch sendet HDS dem Kunden ein Angebot oder eine Leistungsbeschreibung (Statement of Work) für die Lieferung von Produkten und/oder Leistungen zu. Sendet der Kunde eine Bestellung an HDS (als Antwort auf ein Angebot oder anderweitig), kann HDS diese annehmen, indem HDS dem Kunden eine Auftragsbestätigung sendet oder das Produkt versendet und/oder die Dienstleistungen beginnt. Jedes Angebot (falls vorhanden), jede Bestellung, Auftragsbestätigung (falls vorhanden) und dieser DKV bilden eine separate Vereinbarung zwischen HDS und dem Kunden in Bezug auf diese Lieferung. Damit eine Bestellung gültig ist, muss sie eine Referenz auf diesen DKV enthalten. Allgemeine Geschäftsbedingungen auf der Kundenbestellung oder auf deren Rückseite oder auf sonstigen Dokumenten, die der Kunde HDS übermittelt, werden nicht Bestandteil der Vereinbarung. Sämtliche Änderungen, die Kunden an einer Bestellung vornehmen, unterliegen der Annahme durch HDS und der Bezahlung einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr an HDS, soweit HDS dies verlangt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Bestellungen später als fünf (5) Tage vor dem terminierten Versanddatum der Produkte und/oder dem Starttermin für die Erbringung der Dienstleistungen, die Gegenstand der Bestellung sind, zu stornieren. Falls Produkte von HDS an den Kunden geliefert wurden, können Dienstleistungen, welche Gegenstand derselben Bestellung bilden, jedoch nicht storniert werden und werden vereinbarungsgemäss erbracht.

##### 1.2 Lieferung

HDS unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um seine angepeilten Liefertermine einzuhalten. Gegebenenfalls führt HDS Teillieferungen aus und sendet dem Kunden eine entsprechende Teilrechnung zu. Die Lieferung erfolgt frei Frachtführer („FCA“ gemäss Incoterms 2000) an die von HDS bezeichnete Adresse. HDS organisiert den Versand der Produkte in dessen Namen und auf dessen Risiko und stellt dem Kunden dies in Rechnung, soweit der Kunde HDS in schriftlicher Form keine anderslautenden Weisungen erteilt. Nach erfolgter Lieferung wird der Kunde eine Zugangsbestätigung unterzeichnen.

##### 1.3 Risiko und Eigentum an Produkten und Arbeitsergebnissen

Gemäss Abschnitt 1.2 geht das Verlust- und Schadensrisiko in Bezug auf die Produkte und Arbeitsergebnisse bei deren Lieferung auf den Kunden über. Gemäss Abschnitt 1.6 geht das Eigentum an den Produkten bei Lieferung über. Das Eigentum an Software und Arbeitsergebnissen und den materiellen Medien, in denen diese enthalten sind, verbleibt jedoch zu jeder Zeit bei HDS und seinen Lizenzgebern. Unbeschadet der Bestimmungen in Abschnitt 5 hat der Kunde alles zu unterlassen, was diesen Eigentumsanspruch beeinträchtigt.

#### KUNDE („Kunde“):

Name:

Adresse:

Kontaktperson (für Mitteilungen):

#### Hitachi Data Systems (“HDS“):

Name: Hitachi Data Systems AG

Adresse: Richtstrasse 11, 8304 Wallisellen, Schweiz

Kontaktperson (für Mitteilungen):

#### 1.4 Produktinstallation

Vorbehältlich anderer Vereinbarungen werden die Produkte an dem in der Bestellung angegebenen Ort installiert. Der Kunde bereitet die Installationsumgebung an diesem Ort auf eigene Kosten und gemäss den Anforderungen und Anweisungen von HDS vor.

#### 1.5 Produktabnahme

Die Abnahme der Produkte durch den Kunden gilt bei Lieferung als erfolgt. Auf Verlangen seitens HDS unterzeichnet der Kunde eine schriftliche Abnahmebescheinigung und legt diese HDS vor.

#### 1.6 Produktausleihungen

(a) Wenn HDS Produktausleihungen an den Kunden zustimmt, bedarf dies der Unterzeichnung eines Ausleihungsplans (Loan Schedule), der sich auf diesen DKV bezieht und der in seiner Form für HDS akzeptabel ist. HDS behält sich vor, vom Kunden die Unterzeichnung einer separaten Ausleihungsvereinbarung (Loan Agreement) zu verlangen. Eine solche Vereinbarung ist für Produkte vor ihrer Markteinführung obligatorisch. HDS liefert und installiert die Produkte gemäss den Bestimmungen dieses DKV an dem Ort, der in der Ausleihungsvereinbarung (Loan Agreement) festgelegt ist. Das Risiko in Zusammenhang mit den Produkten geht gemäss Absatz 1.3 auf den Kunden über, und HDS erbringt Wartungs- und Supportleistungen für die Produkte im Umfang des Weekday Basic Support (oder entsprechend einer vergleichbaren Stufe, die zum Zeitpunkt der Produktausleiherung existiert) gemäss und basierend auf den Anlagen A und B dieses DKV. Beide Parteien können eine Produktausleiherung jederzeit ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen.

(b) Unbeschadet aller anderen Bestimmungen in diesem DKV, und soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, und in Bezug auf Produktausleihungen: (i) akzeptiert der Kunde die Produkte und alle Leistungen, die an den ausgeliehenen Produkten ausgeführt werden ohne Gewähr ("as is"), ohne jegliche Garantie, wie z.B. Garantien in Bezug auf die Leistungsfähigkeit oder Funktion; und (ii) vorbehaltlich Tod und Personenschäden, die direkt durch Handlungen oder Unterlassungen seitens HDS verursacht werden und gemäss Abschnitt 9.3, ist HDS nicht haftbar gegenüber dem Kunden für jegliche eingetretenen oder antizipierten, direkten oder mittelbaren, besonderen, Folge- oder sonstige Schäden, die sich aus dem ausgeliehenen Produkten und jeglichen Leistungen an den ausgeliehenen Produkten ergeben, und zwar ungeachtet der Ursache, ob aus vertraglichen oder anderen Pflichten, einschliesslich Vertragsverletzung, Garantiebruch oder deliktischen Handlungen

(einschliesslich Fahrlässigkeit), antizipiertem Vertragsbruch oder Erfüllungsverweigerung, und auch dann, wenn HDS vorab über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Dieser Abschnitt 1.6(b) besitzt Vorrang bei Inkonsistenzen mit den Bestimmungen in Abschnitt 9 in Bezug auf Produktausleihungen sowie Produkte und Leistungen, die im Rahmen solcher Ausleihungen geliefert bzw. erbracht werden.

(c) Gemäss Abschnitt 1.6(d) verbleibt das Eigentum sowie alle Rechte und Ansprüche an den Produkten, die von HDS an den Kunden ausgeliehen werden, zu jeder Zeit bei HDS, und der Kunde erwirbt keine weiteren Rechte an den Produkten, ausser dem Recht zur Nutzung der Produkte an dem betreffenden Ort, zu dem bezeichneten Verwendungszweck, der im Ausleihungsplan (Loan Schedule) angegeben ist, und gemäss den anwendbaren Lizenzbestimmungen in den Anlagen A und B dieses DKV. Unbeschadet der Bestimmungen in Abschnitt 11.4 hat der Kunde alles zu unterlassen, was den Eigentumsanspruch oder andere Rechte an den Produkten von HDS beeinträchtigt, und der Kunde darf die Produkte ausschliesslich zu dem bezeichneten Verwendungszweck benutzen.

(d) Hat der Kunde im Ausleihungsplan (Loan Schedule) zugestimmt, die Produkte am Ende der Ausleihungsfrist zu kaufen, muss er HDS spätestens fünf (5) Tage nach Ablauf der Ausleihungsperiode eine Bestellung für solche Produkte zustellen. Das Eigentum an der Hardware geht an dem Datum auf den Kunden über, an dem HDS die Bestellung für die Produkte erhält, und die Verwendung der Produkte durch den Kunden unterliegt den Bestimmungen dieses DKV (ausser in Bezug auf diesen Abschnitt 1.6), und der Ausleihungsplan (Loan Schedule) wird aufgelöst. Wenn der Kunde die Produkte hingegen nicht kauft, enden die Rechte des Kunden an den Produkten am Ende der jeweiligen Ausleihungsperiode oder, bei einer vorzeitigen Kündigung der Produktausleihung, am Stichdatum der Kündigung. In einem solchen Fall muss der Kunde die Produkte im ursprünglichen Zustand an HDS (ausgenommen normaler Verschleiss) zurückgeben; anderenfalls räumt der Kunde HDS das Recht ein, seine Räumlichkeiten, in welchen sich die Produkte befinden, zu betreten und diese in Besitz zu nehmen.

### **1.7 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen**

(a) Die verbundenen Unternehmen des Kunden können Produkte und/oder Leistungen von HDS bzw. von verbundenen Unternehmen von HDS bestellen, indem sie eine Beitrittsvereinbarung zu diesem DKV unterzeichnen, welche in Anlage C zu diesem DKV als Muster beigefügt ist. Es werden Bestellungen und Bestellbestätigungen (soweit zutreffend) ausgestellt, und die Lieferung und Bezahlung von Produkten und/oder Leistungen erfolgen zwischen den betreffenden Parteien der Beitrittsvereinbarung.

(b) Jede Beitrittsvereinbarung stellt eine eigenständige Vereinbarung dar und beinhaltet die Bestimmungen dieses DKV (ausser soweit Änderungen aufgrund der anwendbaren lokalen Gesetze erforderlich sind oder anderweitig zwischen den betreffenden Parteien der Beitrittsvereinbarung im Hinblick auf bestimmte lokale Bedingungen vereinbart werden). Vorbehältlich anderer Angaben in der Beitrittsvereinbarung unterliegt die Beitrittsvereinbarung den lokalen Gesetzen am Sitz des betreffenden HDS-Unternehmens, das in einer solchen Beitrittsvereinbarung Partei ist.

(c) Jede Partei muss alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die betreffenden Mitglieder ihrer Unternehmensgruppe die jeweiligen Bestimmungen im Rahmen der Beitrittsvereinbarung erfüllen. Dessen ungeachtet ist keine Partei haftbar für die Handlungen oder Unterlassungen ihrer verbundenen Unternehmen oder anderer Mitglieder ihrer jeweiligen Unternehmensgruppe, und keine Partei garantiert oder

übernimmt eine Haftung für die Erfüllung oder Verstösse gegen die Pflichten und Obliegenheiten solcher verbundenen Unternehmen im Rahmen der betreffenden Beitrittsvereinbarung.

(d) Bei der Aufsetzung einer Beitrittsvereinbarung gelten die jeweiligen Bezugnahmen im DKV auf "HDS" und den "Kunden" als Bezugnahmen auf die betreffenden Organisationen, die in der Beitrittsvereinbarung Partei sind.

## **2. ERGÄNZUNGEN FÜR ZUSÄTZLICHE RECHTE**

Bestimmungen, die weiter gehende Rechte als in diesem DKV einräumen, sind von beiden Parteien schriftlich zu vereinbaren, bevor HDS dem Speicherverbrauch, Software-as-a-Service, von einem Service Provider gehostete Service-Rechte und anderen Genehmigungen zustimmt.

## **3. SERVICES**

### **3.1 Wartungs- und Support-Services**

(a) Gemäss Abschnitt 11.1 erbringt HDS für den Kunden in der anfänglichen Service-Periode Wartungs- und Support-Services für die Produkte, sofern der Kunde die Gebühren für solche Leistungen vollständig an HDS bezahlt hat. Solche Gebühren sind während der anfänglichen Service-Periode nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig. Die Wartungs- und Support-Services werden gemäss den Abschnitten zur Wartung in den Anlagen A und B dieses DKV ausgeführt.

(b) Vorbehältlich der vollständigen Bezahlung der betreffenden Verlängerungsgebühren durch den Kunden an HDS verlängern sich die Wartungs- und Support-Services für nachfolgende Verlängerungsperioden (Renewal Service Periods) automatisch, soweit der Kunde HDS nicht spätestens dreissig (30) Tage vor dem Ablauftermin der jeweils gültigen Serviceperiode eine schriftliche Mitteilung über die Nicht-Fortführung zustellt. Aus Kulanzgründen kann HDS dem Kunden vor Ablauf der jeweils gültigen Serviceperiode eine vorherige schriftliche Benachrichtigung in Form eines Angebots für die Verlängerung vorlegen. Die Benachrichtigung über die Verlängerung oder ein Angebot von HDS bezüglich Gebühren für eine Verlängerung verpflichtet den Kunden nicht zur Verlängerung der Wartungs- und Support-Services.

### **3.2 Technische Beratungsleistungen**

(a) HDS erbringt für den Kunden technische Beratungsleistungen gemäss einer separaten Leistungsbeschreibung (Statement of Work - SOW), die auch die Bestimmungen des DKV enthält. Der Kunde akzeptiert das Arbeitsergebnis aus den technischen Beratungsleistungen bei Lieferung. Unbeschadet der Gültigkeit des DKV in Bezug auf die SOW, enthält das SOW alle anderen Bestimmungen in Bezug auf die technischen Beratungsleistungen. Bei einem Konflikt zwischen den Bestimmungen in einer SOW und diesen DKV haben die Bestimmungen in dieser DKV Vorrang, soweit das SOW keine ausdrücklich anderen Bestimmungen enthält, und zwar in vollem Umfang des Konflikts.

(b) HDS ist nicht verpflichtet, technische Beratungsleistungen für den Kunden zu erbringen, bevor ein SOW von den betreffenden Parteien vereinbart und unterzeichnet wurde.

### **3.3 Verantwortlichkeiten des Kunden**

Um die Erbringung der Leistungen zu unterstützen, muss der Kunde HDS, dessen Subunternehmern oder Beauftragten (soweit zutreffend) sowie deren jeweiligen Mitarbeitern ungehinderten Zugang zum Gelände und den Computer-Systemen (einschliesslich Fernzugriff) des Kunden gewähren und adäquate Arbeitsräume, Einrichtungen, Personal, Technologie, Daten, Informationen und andere Materialien zur Verfügung stellen, die gegebenenfalls erforderlich sind. Unbeschadet des vorstehenden Satzes oder der Bestimmungen in einem anwendbaren SOW muss der Kunde, auf

Verlangen von HDS, eine oder mehrere qualifizierte Personen als dessen Vertreter für die Entgegennahme der Leistungen und Kommunikation mit HDS über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Leistungen benennen, und HDS ist berechtigt davon auszugehen, dass die Handlungen, das Verhalten und die Entscheidungen einer solchen oder solcher Personen von dem Kunden autorisiert für diesen bindend sind.

### **3.4 Haftung für Verzug und Unterlassung der Leistungserbringung**

Unterlässt HDS die Erbringung jeglicher Leistungen oder anderer Pflichten von HDS im Rahmen dieses DKV oder befindet sich HDS hierbei in Verzug, ist HDS gegenüber dem Kunden nicht haftbar für die Nichterfüllung, soweit eine solche Unterlassung oder Nichterfüllung durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder Handlungen oder Unterlassungen des Kundenpersonals oder anderer Personen, die im Namen des Kunden handeln, verursacht wird. In jedem Fall stimmt der Kunde zu, alle ihm zur Verfügung stehenden Schritte und Massnahmen zu ergreifen, um die Verluste, Kosten und Schäden abzumildern und zu minimieren, die aus solchen Unterlassungen oder Nichterfüllungen resultieren, und zwar unabhängig von der Art und dem Umfang des Beitrags des Kunden.

## **4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

### **4.1 Gebühren und Zahlungsbedingungen**

HDS stellt dem Kunden die Gebühren für die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Leistungen zu (soweit anwendbar). (i) bei Versand der Produkte in Bezug auf die Bestellung(en) auf der Grundlage eines Angebots für reine Produkte, oder für kombinierte Produkte und Leistungen; und (ii) gemäss den anwendbaren Bestimmungen im Angebot und/oder der SOW für reine Dienstleistungen, oder - wenn keine Zahlungsbedingungen vereinbart wurden - vor Beginn der Leistungserbringung durch HDS. Der Kunde bezahlt die Gebühren für die Lieferung der Produkte und/oder die Erbringung der Leistungen, die in der HDS Rechnung aufgeführt sind, und zwar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum. HDS kann Zinsen in der Höhe von 5% berechnen und/oder die Erbringung aller oder beliebiger Leistungen aussetzen, wenn Zahlungen überfällig sind. Der Kunde nimmt Zahlungen ohne Abzug, Verrechnung von Gegenforderungen, Skonti oder dergleichen vor.

### **4.2 Bearbeitungsgebühren**

HDS übernimmt keine Gebühren oder Kosten im Zusammenhang mit der Verarbeitung oder Zahlung von Gebühren durch den Kunden, einschliesslich beispielsweise keine Portalservicegebühren, soweit HDS solchen Gebühren oder Kosten nicht vorab in schriftlicher Form zugestimmt hat. HDS behält sich vor, jegliche Bearbeitungsgebühren, die HDS von externen Service Providern, welche der Kunde zur Bearbeitung von Lieferantenrechnungen einsetzt, in Rechnung gestellt werden, an den Kunden weiterzugeben.

### **4.3 Steuern**

Alle Preise für Produkte und Leistungen werden von HDS ohne anwendbare Steuern angegeben. Der Kunde bezahlt zudem alle Steuern, die aus einer Transaktion im Rahmen dieses DKV entstehen, unabhängig davon, ob diese Steuern in HDS Rechnungen eingeschlossen sind oder nicht. Ist der Kunde gemäss geltender Gesetze zum Einbehalt oder Abzug jeglicher Beträge von den an HDS fälligen Zahlungen verpflichtet, muss der Kunde die von ihm an HDS zu zahlende Summe um den erforderlichen Betrag erhöhen, so dass HDS den gleichen Geldbetrag erhält, den HDS ohne Vornahme solcher Einbehalte oder Abzüge erhalten hätte.

## **5. GEISTIGES EIGENTUM**

### **5.1 Eigentum und Lizenzen**

(a) Der Kunde stimmt zu und erkennt an, dass HDS und seine Lizenzgeber im Besitz aller Urheberrechte, Marken, Design, Geschmacksmuster, Patente, Halbleiter-Topographie-Rechte, Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Handels-, Geschäfts- oder Firmennamen, Domain-Namen und der damit verbundenen Registrierungsrechte sowie aller anderen Rechte an geistigem Eigentum von Hitachi ("Hitachi IP") sind.

(b) Ausser Lizenzrechten an der Software, am Arbeitsergebnis und anderen Hitachi IP, die in diesem DKV und den Anlagen A und B dieses DKV ausdrücklich aufgeführt sind, erwirbt der Kunde keine sonstigen Rechte oder Ansprüche an den Hitachi IP.

(c) Unbeschadet der Gültigkeit der Anlagen A und B dieses DKV darf der Kunde nichts unternehmen, was die Rechte von HDS und den HDS Lizenzgebern an den Hitachi IP beeinträchtigt, einschliesslich diese (i) zu kopieren, zu verändern, zurückzuentwickeln (ausser bis zu dem Umfang, wo solche Einschränkungen durch geltendes Recht verboten sind), jegliche Hitachi IP (ausser dies sei durch die Lizenz des Kunden erlaubt oder mit schriftlicher Zustimmung von HDS) zu übertragen oder in Unterlizenz weiterzugeben, (ii) jegliche mit Hitachi IP konkurrierende Immaterialgüterrechte zu registrieren oder versuchen zu registrieren (iii) Urheberrechtshinweise an oder in der Hitachi IP zu löschen oder zu manipulieren, (iv) Massnahmen zu ergreifen oder zuzulassen, die den Wert der in Hitachi IP enthaltenen Markenrechte vermindern oder (v) die Produkte oder jegliche Arbeitsergebnisse in Verletzung des geltenden Rechts zu nutzen.

### **5.2 Gewährung von Software-Lizenzen**

Vorbehältlich der Bestimmungen dieses DKV und der Anlagen A und B dieses DKV gewährt HDS dem Kunden eine persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare (ausser im Zusammenhang mit der Übertragung von Hardware, soweit durch diesen DKV und den Anlagen A und B dieses DKV erlaubt) Lizenz für die Verwendung der Software für den Betrieb der Hardware in Übereinstimmung mit den publizierten Spezifikationen, ausschliesslich für kundeninterne, geschäftliche Zwecke. Alle zusätzlichen oder alternativen Zwecke müssen von den Parteien gemäss Abschnitt 2 vereinbart werden.

### **5.3 Immaterialgüterrechtliche Ansprüche**

Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass ein Produkt oder ein Arbeitsergebnis, das HDS im Rahmen dieses DKV an den Kunden geliefert bzw. erbracht hat, seine Schutz- oder Urheberrechte verletzt ("IP Anspruch"), gewährt HDS dem Kunden, vorbehaltlich der Ziffern 5.1, 5.4 und 9.1, das folgende Rückgriffsrecht (das, soweit gemäss anwendbarem Recht zulässig, das einzige und ausschliessliche Rechtsmittel des Kunden gegen HDS und die einzige und ausschliessliche Haftung von HDS gegenüber dem Kunden in Bezug auf den IP Anspruch darstellt):

(a) HDS wird nach eigener Wahl und auf eigene Kosten, den Anspruch abwehren oder durch Vergleich beenden, wobei HDS dem Kunden einen Betrag in Höhe des letztinstanzlich oder, im Falle eines Vergleichsverfahrens, dem Dritten götlich zugesprochenen Schaden- und Aufwandsatzes zahlt (mit schriftlicher Zustimmung von HDS), vorausgesetzt, dass der Kunde (i) HDS unverzüglich über die Geltendmachung des IP-Anspruchs informiert, (ii) HDS die alleinige Abwehr und Beilegung des IP-Anspruchs überlässt, (iii) mit HDS in dieser Angelegenheit kooperiert und HDS auf Verlangen hierbei unterstützt (allerdings gegen Übernahme der Kosten des Kunden durch HDS) und (iv) nicht gegen diesen DKV oder die Anlagen A und B dieses DKV verstossen hat.

(b) HDS kann nach eigener Wahl und auf eigene Kosten die folgenden Massnahmen in Bezug auf ein Produkt oder Arbeitsergebnis ergreifen, das Gegenstand eines IP-Anspruchs ist oder nach Auffassung von HDS wahrscheinlich zu einem solchen Anspruch führen wird ("Verletzender Gegenstand"): (i) Erwerb der erforderlichen Rechte für den Kunden, um den verletzenden Gegenstand weiter zu nutzen, ohne dass eine Rechtsverletzung vorliegt oder (ii) Veränderung des betreffenden Produkts, so dass keine Rechtsverletzung mehr vorliegt oder (iii) Austausch des rechtsverletzenden Produkts durch ein anderes Produkt, das eine vergleichbare Funktionalität wie der verletzende Gegenstand besitzt. Kommt HDS zu dem Schluss, dass keine dieser Optionen durchführbar ist, gewährt HDS dem Kunden bei unverzüglicher Rückgabe des verletzenden Gegenstands eine Rückerstattung.

#### 5.4 Ausnahmen

HDS ist nicht verpflichtet, jegliche Abhilfen gemäss Abschnitt 5.3 zu leisten in Bezug auf: (a) Produkte Dritter, die zum Zeitpunkt des IP-Anspruchs nicht auf der Standardpreisliste von HDS stehen; (b) OSS von Drittanbietern; oder (c) jegliche Produkte oder Arbeitsergebnisse, die der Kunde oder ein Beauftragter des Kunden: (i) verändert oder mit einem Drittanbieterprodukt kombiniert hat, das nicht von HDS zugelassen oder genehmigt ist, (ii) ausserhalb der HDS-Standardbetriebsumgebung für das Produkt oder ein Arbeitsergebnis oder für einen nicht von HDS autorisierten Zweck benutzt hat, (iii) nicht in einer neuen, dem Kunden zur Verfügung stehenden Version benutzt und die Nutzung der neuen Version gleichzeitig die vorgeworfene Rechtsverletzung vermieden hätte oder (vi) der Kunde die IP-Ansprüche dadurch zu verantworten hat, dass er rechtsverletzendes Material oder Gegenstände besitzt oder von einer dritten Partei beschafft hat.

### 6. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen von der jeweils anderen Partei offen gelegt werden, vertraulich zu behandeln und dabei die gleiche Sorgfalt walten zu lassen, die sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen aufwenden. Die Parteien sind nicht berechtigt, die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung gegenüber Dritten offen zu legen. Eine Partei kann jedoch vertrauliche Informationen der anderen Partei an ihre Mitarbeiter weitergeben, welche diese benötigen, um Verpflichtungen aus diesem DKV nachzukommen, sofern sie alle erforderlichen Massnahmen ergreift, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts durch ihre Mitarbeiter zu gewährleisten.

### 7. PERSONENBEZOGENE DATEN

#### 7.1 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist und bleibt zu jeder Zeit der Datenverantwortliche für alle personenbezogenen Daten, die der Kunde HDS vorlegt. Der Kunde muss die Einhaltung seiner Verpflichtungen als Datenverantwortlicher gemäss den anwendbaren Datenschutzgesetzen sicherstellen. Der Kunde muss geeignete Sicherheitsvorkehrungen für die regelmässige Sicherung treffen und die Integrität und Sicherheit der personenbezogenen Daten des Kunden gewährleisten. Der Kunde ist verantwortlich für jeden unbefugten Zugriff, Erwerb, Verwendung, Offenlegung, Veränderung oder Vernichtung von personenbezogenen Daten des Kunden, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, seiner Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Vertreter, Lieferanten und Auftragnehmer verursacht werden. Der Kunde stellt HDS nur solche personenbezogenen Daten zur Verfügung, zu deren Sammlung, Verarbeitung, Verwendung und Übertragung der Kunde gesetzlich berechtigt ist, und nur in dem Umfang, wie dies im Rahmen einer von den Parteien gemäss diesem DKV vereinbarten Transaktion erforderlich ist oder verlangt wird. Der Kunde

ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten über HDS-Mitarbeiter ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von HDS offen zu legen.

#### 7.2 Unsere Pflichten

Soweit HDS personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen einer Transaktion sammelt, die von den Parteien gemäss diesem DKV vereinbart wurde, stimmt HDS zu, solche personenbezogenen Daten nur offen zu legen, nachdem HDS die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden eingeholt hat, oder soweit dies im Rahmen dieses DKV anderweitig zulässig ist. HDS ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden offen zu legen: (i) an seine Mitarbeiter, welche diese benötigen, um Verpflichtungen aus diesem DKV nachzukommen; (ii) an verbundene Unternehmen, Subunternehmer, Lieferanten und Vertreter von HDS, die HDS bei der Erfüllung seiner Pflichten im Rahmen dieses DKV helfen und die vertraglich zum Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden verpflichtet sind; oder (iii) soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. HDS verpflichtet sich zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Kunden.

#### 7.3 Berichte

Beide Parteien verpflichten sich, der jeweils anderen Partei unverzüglich alle Sicherheitsverstösse zu melden. Die Partei, die einen Sicherheitsverstoß feststellt, muss dies zunächst mündlich melden so schnell dies möglich ist, jedoch nicht später als zehn (10) Tage nach der Entdeckung. Die Partei muss anschliessend eine schriftliche Mitteilung zustellen so schnell dies möglich ist, jedoch nicht später als fünfzehn (15) Tage nach der Entdeckung. Die schriftliche Mitteilung muss die folgenden Angaben beinhalten, soweit diese zum betreffenden Zeitpunkt verfügbar sind: (i) Benennung der betroffenen Personen, und (ii) alle weiteren Informationen, die in einer gesetzlich erforderlichen Meldung von Sicherheitsverstößen gemäss den anwendbaren Gesetzen enthalten sein müssen.

#### 7.4 Kooperation und Schadensmilderung

Beide Parteien verpflichten sich, bei allen Untersuchungen zu Sicherheitsverstößen, die von der jeweils anderen Partei durchgeführt werden oder an denen sie anderweitig beteiligt ist, zu kooperieren und alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die negativen Auswirkungen eines Sicherheitsverstosses, von denen diese Partei Kenntnis erlangt, abzumildern.

### 8. GEWÄHRLEISTUNG

#### 8.1 Produktgewährleistung

Vorbehältlich Ziffer 8.3 und 9.1 gewährleistet HDS dem Kunden, dass die Produkte während der Gewährleistungsdauer in Übereinstimmung mit ihren betreffenden publizierten Spezifikationen funktionieren. Um einen rechtsgültigen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, muss der Kunde gegenüber HDS eine Mängelrüge gemäss den Verfahren in den Anlagen A und B zu diesem DKV erheben.

#### 8.2 Gewährleistung auf Leistungen

Unbeschadet jeglicher Gewährleistungen in den Anlagen A und B dieses DKV gewährleistet HDS gegenüber dem Kunden, dass es die Leistungen für den Kunden auf professionelle und fachgerechte Weise und gemäss der anerkannten Branchenpraxis erbringen wird.

#### 8.3 Gewährleistungsausschlüsse

Die Erbringung der Gewährleistungs- und Wartungsleistungen unterliegen den standardisierten Gewährleistungs- und Wartungsbedingungen von HDS, die in den Anlagen A und B dieses DKV festgelegt sind. **AUSSER DEN im DKV UND DEM DKV BEIGEFÜGTEN ANLAGEN A und B ausdrücklich AUFGEFÜHRTEN VEREINBARUNGEN, sind alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingungen, Zusicherungen und Gewährleistungen, einschliesslich aller konkludenter**

**Gewährleistungen über Marktgängigkeit, zufriedenstellende Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter bis zum maximal rechtlich zulässigen Umfang AUSGESCHLOSSEN. HDS GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS EIN PRODUKT ODER EINE LEISTUNG UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI LAUFEN WIRD UND IST NICHT HAFTBAR FÜR BESCHAFFUNGSKOSTEN VON ERSATZWAREN ODER -LEISTUNGEN.**

## **9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN**

### **9.1 Unbegrenzte Haftung**

Beide Parteien bestätigen voll umfänglich ihre eigene Haftung gegenüber der jeweils anderen Partei, welche sich ergibt aus: Tod oder Personenschäden durch fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen, Ansprüche aus Nichtzahlung, nicht ausschussfähige gesetzliche Verbraucherrechte (zum Beispiel gemäss den Gesetzen zur verschuldensunabhängigen Produkthaftung), Verstösse gegen Software-Lizenzen, alle Verletzungen der Hitachi-IP oder Verstösse gegen die Vertraulichkeitspflichten gemäss Abschnitt 6. Vorsorglich wird angemerkt, dass - soweit dies gesetzlich zulässig ist - dieser Abschnitt 9.1 nicht auf die Haftung einer Partei wegen Sicherheitsverstössen im Sinne dieses DKV oder gemäss anwendbarer Gesetze oder wegen eines Bruchs der Bestimmungen in Abschnitt 7 anwendbar ist.

### **9.2 Haftungsgrenzen und -ausschlüsse**

Gemäss den Bestimmungen in den Abschnitten 3.4 und 9.1, den Ausnahmen in den Anlagen A und B zu diesem DKV und mit Ausnahme der Entschädigungspflichten von HDS gemäss Abschnitt 5.3, und soweit dies nicht gesetzlich verboten ist:

(a) ist die Gesamthaftung einer Partei für alle gegen diese gestellten Ansprüche begrenzt auf die Gebühren, die der Kunde im Rahmen der jeweiligen Bestellung für die betreffenden Produkte und/oder Leistungen, welche Gegenstand des Anspruchs sind, vom Kunden an HDS gezahlt hat, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von: (i) den Gebühren, die der Kunde in einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten unmittelbar vor dem ersten Ereignis, das den Anspruch auslöste, an HDS gezahlt hat, wenn die Bestellung nur Software und/oder Leistungen beinhaltet; und (ii) die niedrigere Summe zwischen dem Gesamtbetrag der vom Kunden im Rahmen der Bestellung bezahlten Gebühren und einem Betrag von zwei Millionen Schweizer Franken (CHF2.000.000) in allen anderen Fällen; und

(b) ist keine Partei haftbar für: (i) alle mittelbaren, Straf-, Sonder-, Neben- oder Folgeschäden im Zusammenhang mit oder resultierend aus diesem DKV oder den Anlagen A und B des DKV, oder (ii) direkt oder indirekt, entgangene, tatsächliche oder antizipierte Geschäftsmöglichkeiten, Umsätze, Gewinne, für entgangenen Goodwill, Nutzungseinschränkungen, Datenverlust oder -beschädigung oder für den Verlust elektronisch übertragener Aufträge oder für den Verlust sonstiger wirtschaftlicher Vorteile.

Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den obigen Absätzen (a) und (b) sind anwendbar ungeachtet dessen, ob solche Haftungsverhältnisse oder Ansprüche auf vertraglicher Grundlage, nach Billigkeitsrecht, nach allgemeinem Recht (Common Law), gesetzlichen Bestimmungen oder auf anderer Grundlage erwachsen, einschliesslich Vertragsbruch, Bruch von Garantien, deliktische Handlungen (einschliesslich Fahrlässigkeit), Vertragsaufsage und selbst wenn die Partei zuvor auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Die Haftung für Schäden ist begrenzt und ausgeschlossen, auch wenn dadurch ausschliessliche Rechtsmittel, die in dieser DKV vorgesehen sind, ihren wesentlichen Zweck verfehlen.

## **10. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**

Das DKV tritt am Stichdatum in Kraft und bleibt bestehen, bis es von einer Partei durch schriftliche Benachrichtigung an die andere Partei gekündigt wird, wenn die andere Partei: (i) gegen die Bestimmungen des DKV betreffend Vertraulichkeit, geistiges Eigentum oder die Export- und Anti-Korruptionsbestimmungen verstösst, (ii) in schwerwiegender Weise gegen sonstige Bestimmungen verstösst und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen nach schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung dieses Verstoßes behebt, oder (iii) insolvent wird oder zu werden droht. Wenn der DKV beendet ist, enden die damit verbundenen Rechte, Lizenzen und Privilegien des Kunden und er muss der Weisung von HDS nachkommen, entweder alle Hitachi IP und vertraulichen Informationen, die sich in Kundenbesitz befindet, zu entfernen, und zu vernichten oder diese Materialien und Gegenstände auf Kosten des Kunden zu kontrollieren oder an HDS zu retournieren. HDS behält sich vor, jegliche noch nicht ausgelieferten Bestellungen zu stornieren. Eine Kündigung entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen, wobei der an HDS geschuldete Betrag unverzüglich zur Zahlung fällig wird. Keine der Parteien verzichtet durch eine Kündigung auf jegliche ihrer bestehenden Rechte.

## **11. ALLGEMEINES**

### **11.1 Drittanbieterprodukte**

Vorbehältlich ausdrücklich anderslautender Bestimmungen in diesem DKV, den Anlagen A und B dieses DKV, in einem Angebot oder einer SOW: (i) liefert HDS dem Kunden Drittanbieterprodukte ohne jegliche Gewährleistung oder Wartung und (ii) werden Lizenzen, Gewährleistung und Unterstützungsleistungen für Drittprodukte von den jeweiligen Lieferanten in ihren Lizenzverträgen, die HDS an den Kunden weiterreicht, geregelt.

### **11.2 Einhaltung von Ausfuhr- und Anti-Korruptionsvorschriften**

(a) Der Kunde anerkennt und bestätigt, dass in verschiedenen Ländern Gesetze und Verordnungen über die Ausfuhr von Computer Produkten und Technologien bestehen, welche den Gebrauch, Verkauf oder die erneute Ausfuhr dieser Produkte oder Technologien verbieten können, wenn der Kunde weiss oder Grund zur Annahme hat, dass diese Produkte und Technologien in Verbindung mit dem Design, der Entwicklung, der Produktion, der Lagerung oder Verwendung von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen oder Raketen, und in einigen Ländern (z.B. China) von bestimmten konventionellen militärischen Endnutzungen, vorgesehen sind. Falls der Kunde sein Eigentum oder Nutzungsrechte an von HDS gelieferten Produkten bzw. Teilen davon oder anderen Materialien an einen Dritten verkauft oder überträgt, hat der Kunde sicherzustellen, dass alle anwendbaren Exportbeschränkungen von der Art wie in diesem Abschnitt beschrieben, eingehalten werden.

(b) Beide Parteien verpflichten sich, alle anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschliesslich den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, und sich an keinen Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen zu beteiligen, die einen Verstoß gegen solche Gesetze und Vorschriften darstellen würden. Der Kunde muss den HDS Verhaltenskodex (Code of Ethics) und den Business Conduct auf <https://www.hds.com/en-us/pdf/brochure/code-of-ethics-and-business-conduct.pdf> lesen, verstehen und befolgen.

### **11.3 Streitbeilegung**

Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit diesem DKV unternehmen beide Parteien alle zumutbaren Anstrengungen, um eine geeignete Person aus ihrem jeweiligen Management-Team zu bestimmen, die sich mit der anderen Partei trifft und versucht, den Konflikt gütlich beizulegen. Wenn diese Vertreter nicht in der Lage sind, den Konflikt innerhalb

von 30 Tagen nach Mitteilung des der Streitigkeit zu Grunde liegenden Anspruchs zu lösen, so kann jede Partei alternative Streitbelegungsverfahren wie Schlichtung wählen (wenn beide Parteien zustimmen) oder den Gerichtsweg in Anspruch nehmen. Jeder Partei steht es frei, im Rahmen vorsorglicher Massnahmen jederzeit Unterlassungs- oder andere Ansprüche geltend zu machen.

#### **11.4 Verantwortlichkeit für HDS-Eigentum**

(a) Der Kunde ist verantwortlich für den Verlust von oder Schäden an dem HDS-Eigentum, nachdem es in die Verwahrung oder Kontrolle des Kunden geliefert wurde. Dies gilt nicht bei Verlusten oder Schäden, die auf Handlungen von HDS oder normalen Verschleiss im Rahmen der ordnungsgemässen Nutzung, Lagerung und Wartung zurückzuführen sind. HDS behält zu jeder Zeit das Eigentum an dem HDS-Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt: (i) das HDS-Eigentum abzutreten, zu übertragen, zu verkaufen, damit zu handeln oder jegliche Hypotheken, Sicherheiten, Pfandrechte oder Ansprüche auf bzw. an dem HDS-Eigentum zu begründen; oder (ii) das HDS-Eigentum ohne die vorherige Zustimmung von HDS zu verbringen, zu reparieren, zu verändern oder jegliche Eingriffe daran vorzunehmen. Der Kunde verpflichtet sich, HDS (oder den autorisierten Vertretern von HDS) bei Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch HDS einen angemessenen Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren, in denen sich das HDS-Eigentum befindet, damit HDS das HDS-Eigentum inspizieren und die Einhaltung dieses Abschnitts 11.4 durch den Kunden überprüfen kann.

(b) Bei Lieferung des HDS-Eigentums in die Verwahrung oder Kontrolle des Kunden, und bis dieses HDS-Eigentum entweder an HDS zurückgeliefert oder von HDS auf andere Weise aus der Verwahrung oder Kontrolle des Kunden entfernt wird, ist der Kunde verpflichtet, Versicherungen bei renommierten Versicherungsgesellschaften gegen Verlust und Beschädigung der Produkte zu unterhalten, und zwar mindestens in Höhe der Wiederbeschaffungskosten des HDS-Eigentums. Der Kunde ist auf Aufforderung durch HDS, oder falls dies gemäss dem geltenden SOW erforderlich ist, verpflichtet, Versicherungsverträge bei renommierten Versicherungsgesellschaften für Dienstleistungsvereinbarungen zu unterhalten, welche die Anwesenheit von Mitarbeitern von HDS oder seiner Subunternehmer vor Ort erfordern. In den in diesem Abschnitt genannten Versicherungsverträgen ist HDS als zusätzlich versicherte Partei zu führen, und die gesamte Versicherungsdeckung ist primär und beitragsfrei. Der Kunde legt HDS auf Verlangen akzeptable Belege für eine solche Versicherung vor.

#### **11.5 Abwerbverbot**

Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages und für einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach seiner Beendigung aus jeglichen Gründen weder direkt noch indirekt jegliche Personen anzustellen, zu beschäftigen oder anderweitig zur Anstellung abzuwerben, die während der Laufzeit dieses Vertrages Mitarbeiter von HDS und direkt mit der Erbringung der Leistungen befasst waren.

#### **11.6 Verschiedenes**

(a) Sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich vereinbaren, dass die Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit anwendbar sind, unterliegt dieser Vertrag ausschliesslich dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss staatsvertraglicher Vereinbarungen, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (Wien 1980). (b) Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem DKV, einschliesslich in Bezug auf seine

Gültigkeit, Verletzung, Beendigung oder Nichterneuerung, ist Zürich-1.

(c) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte im Rahmen dieses DKV ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HDS abzutreten oder zu übertragen.

(d) HDS kann Subunternehmer für die Erfüllung jeglicher seiner Pflichten beauftragen oder behalten, HDS bleibt jedoch für die Erfüllung verantwortlich.

(e) Mitteilungen im Rahmen des DKV müssen schriftlich an den zuständigen Vertreter des Empfängers, der im DKV aufgeführt ist, oder ansonsten an einen leitenden Angestellten gerichtet werden. Mitteilungen gelten als zugestellt: Bei persönlicher Übergabe, wenn eine entsprechend autorisierte Person des Empfängers den Erhalt schriftlich bestätigt; bei Email-Nachrichten, zu dem Zeitpunkt, wenn die Mitteilung in dem Informationssystem des Empfängers ankommt; bei Postversand, drei Tage nach dem Versand; und bei Fax-Mitteilungen, bei Empfang der Faxübertragung.

(f) HDS und der Kunde sind jeweils unabhängige Vertragspartner und es besteht weder in tatsächlicher noch in irgendeiner Form eine einfache Gesellschaft, Franchise, Joint Venture, Agentur, Anstellungs- oder andere treuhänderische Beziehung zwischen ihnen. Im Rahmen der Erfüllung der unter diesem DKV durch HDS eingegangenen Verpflichtungen arbeiten sämtliche HDS Arbeitnehmer als Hilfsperson im Sinne von Art. 101 Obligationenrecht betreffend alle Leistungen im Zusammenhang mit Aufträgen (Art. 394 ff. Obligationenrecht) oder Werkverträgen (Art. 363 ff. Obligationenrecht). Der Kunde ist nicht berechtigt, über die Ausführung der Arbeit und das Verhalten der HDS Arbeitnehmer allgemeine Anordnungen zu erlassen oder ihnen besondere Weisungen zu erteilen. HDS behält sich folglich während der gesamten Vertragsdauer das alleinige Weisungsrecht über seine Arbeitnehmer vor. Die HDS Arbeitnehmer haben hingegen allfällige Hausregeln in der Betriebsstätte des Kunden zu befolgen.

(g) Die Rechte und Verpflichtungen aus dem DKV, die diesen ihrer Natur nach überdauern sollen, gelten auch nach dessen Beendigung fort.

(h) Der Kunde gewährt HDS das beschränkte Recht zur Nutzung seines Firmen- und Markennamens und/oder Logos in Werbematerialien, einschliesslich Pressemitteilungen, Präsentationen und Kundenreferenzen in Bezug auf den Verkauf der Produkte, Drittanbieterprodukte und Dienstleistungen. Diese Bewilligungen sind kostenlos und für den weltweiten Gebrauch auf allen Werbeträgern gültig. Unabhängig vom Vorstehenden holt HDS die vorgängige schriftliche Genehmigung des Kunden ein für Werbung, welche Werbeaussagen, Zitate, Empfehlungen des Kunden oder anderer Aussagen, welche eine Zuordnung zum Kunden erlauben, enthält. Eine solche Bewilligung darf nicht ungerechtfertigt verweigert werden.

(i) Das Versäumnis einer Partei, ein vertragliches Recht unverzüglich auszuüben, bedeutet keinen Verzicht auf das entsprechende Recht an sich. Damit ein Verzicht auf ein Recht wirksam wird, muss dieser schriftlich erfolgen, führt aber nicht zu einem dauernden Verzicht oder berechtigt nicht zu der Annahme, dass das Recht nicht durchgesetzt werde, es sei denn, die entsprechende Partei habe dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

(j) Ausser die Anlagen A und B dieses DKV bedürfen Änderungen oder Ergänzungen zu diesem DKV der Schriftform und müssen durch dazu berechnigte Vertreter beider Parteien unterzeichnet werden. Alle Änderungen an den Anlagen A und B zu diesem DKV werden nicht rückwirkend angewendet für Bestellungen von Produkten oder Dienstleistungen, die vor dem Stichdatum der Änderung getätigt wurden.

(k) Der DKV (einschliesslich der Anlagen A und B zu diesem DKV sowie aller Angebote, Bestellungen und Auftragsbestätigungen) ist die vollständige Vereinbarung in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Alle anderen schriftlichen Mitteilungen, Abreden, Vorschläge, Zusicherungen und Garantien sind vertraglich ausgeschlossen und null und nichtig (soweit gesetzlich zulässig).

(l) Wenn ein Konflikt zwischen den Elementen des DKV entsteht, gilt die folgende Rangordnung (in absteigender Reihenfolge): (i) dieser DKV; (ii) die Anlagen A und B zu diesem DKV; (iii) ein SOW; (iv) ein Angebot; (v) eine Bestellbestätigung; und (vi) eine Bestellung.

(m) Es gibt keine Drittbegünstigten an diesem DKV.

(n) Der Begriff "Werktag" bezeichnet einen Tag, der kein Samstag, Sonntag oder öffentlicher Feiertag an dem Ort ist, wo die Produkte und/oder Leistungen an den Kunden geliefert bzw. erbracht werden.

## **12. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG**

**Verbundenes Unternehmen:** bezeichnet in Bezug auf eine Partei eine Wirtschaftseinheit, die kontrolliert wird von, die Kontrolle ausübt über oder die sich unter der gemeinsamen Kontrolle mit der betreffenden Partei befindet, wobei "Kontrolle" den direkten oder indirekten Besitz oder die Kontrolle der Mehrheit (über 50%) der Stimmrechte oder, sofern keine stimmberechtigten Anteile existieren, die direkte oder indirekte Befugnis zur Weisung oder Veranlassung der Geschäftsführung und in Bezug auf Massnahmen der betreffenden Wirtschaftseinheit bedeutet. In Bezug auf HDS bedeutet verbundenes Unternehmen zudem Hitachi Limited und alle Wirtschaftseinheiten, die von Hitachi Limited kontrolliert werden. Der Begriff verbundenes Unternehmen erstreckt sich jedoch nicht auf HDS-Distributoren, Wiederverkäufer, unabhängige Leistungsanbieter oder von HDS autorisierte Leistungsanbieter.

**Vertrauliche Informationen:** Alle Informationen vertraulicher oder eigentumsrechtlicher Natur betreffend die geschäftlichen Aktivitäten der offen legenden Partei, einschliesslich unter anderem alle nicht-öffentlichen Informationen betreffend den Geschäftsbetrieb einer Partei, ihre Finanzen, Produkte, Dienstleistungen, Preise oder Firmengeheimnisse, die zum Zeitpunkt der Offenlegung eindeutig als vertraulich gekennzeichnet sind oder die unter den gegebenen Umständen als vertraulich anzusehen sind. Vertrauliche Informationen sind keine personenbezogenen Daten oder sonstige Informationen, die: (i) zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt sind; (ii) nach der Offenlegung ohne Verschulden der Empfängerpartei öffentlich bekannt und allgemein verfügbar werden; oder (iii) von der Empfängerpartei unabhängig und ohne Verwendung oder Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen der offen legenden Partei entwickelt werden.

**Lieferung:** Lieferung von Produkten an den Lieferort gemäss den Lieferbedingungen in Abschnitt 1.2 oder - im Falle eines Arbeitsergebnisses - Lieferung des Arbeitsergebnisses gemäss den Bestimmungen im betreffenden SOW.

**Lieferort:** Die Produktdistributionszentren von HDS oder ein anderer Ort für die Lieferung, der von HDS bestimmt wird.

**Bezeichneter Verwendungszweck:** Die interne geschäftliche Beurteilung des Kunden zur Leistung des Produkts in einer Nicht-Produktionsumgebung.

**Hardware:** Hardware und Ersatzteile.

**Gebühren:** Die vom Kunden an HDS zahlbaren Gebühren für die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Leistungen entsprechend der HDS-Rechnung an den Kunden.

**Anerkannte Branchenpraxis:** Jederzeit die Sorgfalt walten zu lassen und die Fertigkeiten anzuwenden, die normalerweise und in der Regel zu dem gegebenen Zeitpunkt von einem befähigten und

erfahrenen Dienstleister oder Anbieter gegenüber einem Kunden, wie dem Kunden im Sinne dieses Vertrages, in Bezug auf Produkte und Leistungen, welche mit den Produkten und Leistungen im Sinne dieses Vertrages vergleichbar sind und zu den gleichen Konditionen und Bedingungen und zu vergleichbaren Preisen erwartet werden können, dies alles unter Beachtung der vertraglichen Pflichten und Einhaltung der anwendbaren Gesetze.

**HDS-Eigentum:** Alle Produkte, die dem Kunden von HDS vor dem Eigentumsübergang gemäss Abschnitt 1.3 geliefert werden, alle Produkte, die an den Kunden gemäss Abschnitt 1.6 ausgeliehen werden, jede Inanspruchnahme oder sonstige Leistungen, die in Abschnitt 2 genannt werden, sowie alle anderen HDS-Materialien und -Eigentum, die HDS am Standort des Kunden im Rahmen der Erbringung der Leistungen behält.

**Hitachi-IP:** Alle immateriellen Rechte und Materialien, die HDS gemäss diesem DKV dem Kunden bereitstellt oder anderweitig erzeugt, einschliesslich Veränderungen, Verbesserungen, Ergänzungen, Weiterentwicklungen, neue Versionen, Aktualisierungen und Ableitungen daran bzw. davon.

**Anfängliche Service-Periode:** Die nicht stornierbare Service-Periode beginnend und von einer Dauer wie im HDS-Angebot angegeben (oder, falls kein Angebot existiert, gemäss den Angaben in der Bestellung).

**Insolvenz:** Die Unfähigkeit einer Partei, ihre Schulden bei Fälligkeit zu zahlen, die Benennung eines Konkurs- oder Zwangsverwalters oder Liquidators oder einer ähnlichen Person für die geschäftlichen Belange der Partei gemäss den Gesetzen eines beliebigen Rechtskreises; die Einberufung einer Versammlung der Gläubiger der Partei oder wenn eine Partei ihre Geschäftstätigkeit aus jeglichen Gründen einstellt.

**Ausleihungsvereinbarung:** Eine separate Vereinbarung im Zusammenhang mit diesem DKV, in der die Parteien die Konditionen einer Produktausleihe vereinbaren.

**Installieren:** Besitzt die in den Wartungs- und Support-Bestimmungen in Anlage A und B zu diesem DKV niedergelegte Bedeutung.

**Ausleihungsperiode:** Die Periode für die Ausleihe des Produkts im Sinne von Abschnitt 1.6, wie in dem betreffenden Ausleihungsplan (Loan Schedule) niedergelegt.

**Ausleihungsplan (Loan Schedule)** Ein Anhang zu diesem DKV, in dem die Parteien die Konditionen einer Produktausleihe vereinbaren.

**Ort:** Der Ort für die Lieferung der Produkte, die Gegenstand einer Produktausleihe im Rahmen des betreffenden Ausleihungsplans (Loan Schedule) sind.

**Wartungs- und Support-Services:** Die Wartung der Hardware und die Software-Support-Services, die eingehender in den Anlagen A und B zu diesem DKV dargelegt sind (einschliesslich die Leistungsbeschreibungen im Sinne der Anlagen A und B zu diesem DKV).

**Bestellung:** Eine schriftliche oder elektronische Bestellung für den Kauf von Produkten, Drittanbieterprodukten und/oder Leistungen von HDS oder ein Dokument, aus dem dies hervorgeht, einschliesslich unter anderem eine Beschreibung und Preisangaben, und das HDS zugestellt und von HDS gemäss diesem DKV und den jeweils aktuellen Bestellbedingungen von HDS akzeptiert wird.

**Auftragsbestätigung:** Eine schriftliche oder elektronische Bestätigung oder eine Rechnung, die von HDS auf Grund einer Bestellung ausgestellt wird.

**Beitrittsvereinbarung** : Eine Vereinbarung für verbundene Unternehmen der Parteien für den Beitritt zu diesem DKV. Eine



solche Vereinbarung muss in der Form erfolgen, wie als Anlage C zu diesem DKV beigefügt.

**Partei:** HDS und der Kunde, wenn die Parteien einzeln benannt werden.

**Parteien:** HDS und der Kunde, wenn die Parteien gemeinsam benannt werden.

**Personenbezogene Daten:** Daten, die sich auf eine natürliche oder juristische Person beziehen, die identifiziert werden kann durch (a) diese Daten oder (b) diese Daten und andere Informationen, die sich im Besitz des Datenverantwortlichen befinden oder die wahrscheinlich in dessen Besitz gelangen.

**Personal:** Das Personal einer Partei sind ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer und Mitglieder ihrer Belegschaft.

**Produkt(e):** Alle Hardware oder Software (einschliesslich Drittanbieterprodukte), die in den HDS-Standard-Produkt-Preislisten von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

**Produktausleihung:** Die Ausleihung von Produkten durch HDS gemäss Abschnitt 1.6 und dem betreffenden Ausleihungsplan (Loan Schedule) bzw. der jeweiligen Ausleihungsvereinbarung.

**Technische Beratungsleistungen:** Aktivierung von Software, Daten-Migration und andere Dienstleistungen.

**Veröffentlichte Spezifikationen:** Sind die im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Spezifikationen für die aufgeführten Produkte.

**Angebot:** Ein schriftlicher Kostenvoranschlag oder eine Kalkulation von HDS für die geplante Lieferung von Produkten bzw. die Erbringung von Leistungen.

**Erstattung:** Eine Erstattung des Preises, den der Kunde für das Produkt bezahlt hat, verringert um eine lineare Abschreibung, basierend auf einer Nutzungsdauer von 3 Jahren. Eine Erstattung von Servicegebühren ist ein proportionaler Teil der vom Kunden bezahlten Gebühren für die effektiv erbrachten Dienstleistungen und gemäss der HDS Servicegarantie.

**Verlängerungsfrist der Service-Periode:** Die Frist der sich automatisch verlängernden Service-Periode, beginnend am Ende der ersten Service-Periode, und anschliessen alle nachfolgenden Verlängerungen.

**Sicherheitsverstoss:** Der unbefugte Zugang, Erwerb, Verwendung, Offenlegung, Veränderung oder Vernichtung von unverschlüsselten oder physischen Kopien des Namens einer identifizierbaren Person in Kombination mit medizinischen Informationen, Sozialversicherungsnummern, Kontoinformationen, Nummern von Fahrerlaubnissen, bundesstaatlichen Identifikationsnummern oder sonstigen personenbezogenen Daten, die durch die anwendbaren Vorschriften über Sicherheitsverstösse geschützt sind.

**Leistungen:** Fakturierbare Leistungen (im Sinne der Anlagen A und B zu diesem DKV), Wartungs- und Support-Leistungen, Dienstleistungen wie technische Beratungsleistungen und andere

Leistungen, die in den veröffentlichten Preislisten von HDS oder ähnlichen Angeboten gegebenenfalls enthalten sind.

**Service-Periode:** Frist, während derer Wartungs- und Support-Leistungen bereitgestellt werden. Die Frist einer bestimmten Service-Periode und die geltenden Änderungen sind in einer Bestellung angegeben.

**Software:** Der Objektcode von (i) Programmierungs-Firmware, die in die Hardware eingebettet ist, um die Erfüllung ihrer Basis-Funktionen zu ermöglichen oder die Hardware zu betreiben (**Betriebssystem**) und (ii) die Software-Programme, die von HDS geliefert werden (**Programme**) und (iii) alle Updates, zugehörigen Dokumentationen und veröffentlichten Spezifikationen.

**Statement of Work oder SOW:** Ein von den Parteien vereinbartes und unterzeichnetes Dokument, welches die technischen Beratungsleistungen von HDS detailliert beschreibt sowie den Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen, die Preise, die voraussichtlichen Liefertermine, die Abnahmeverfahren sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Parteien festlegt.

**Steuern:** Eine Steuer, Abgabe, Gebühr oder Zölle (einschliesslich Quellensteuer und Mehrwertsteuer).

**Drittanbieterprodukte:** Jede Hardware oder Software, die HDS von einem anderen Lieferanten als Hitachi Limited für den direkten oder indirekten Vertrieb an Endverbraucher geliefert wird und die in den veröffentlichten Standardpreislisten von HDS aufgeführt sind.

**Mit Drittanbieterprodukten verbundene OSS:** Jede lizenzierte Open Source Software, die mit der Drittanbieter-Software geliefert wird oder anderweitig in dieser enthalten ist.

**Drittanbieter-Software:** Jede Software, die in einem Drittanbieter-Produkt enthalten ist oder aus der dieses besteht. Zu Klarstellungszwecken: wenn eine Drittanbieter-Software, die nicht durch die Anlagen A und B zu diesem DKV lizenziert ist, mit Drittanbieterprodukten verbundene OSS enthält, hat der Kunde den diesbezüglich betreffenden Lizenzvertrag für diese Open-Source-Software einzuhalten.

**Updates:** Nachfolgende Releases und Fehlerkorrekturen und/oder kleinere funktionelle Verbesserungen für vorgängig lizenzierte Software von HDS.

**Nutzung:** Nutzung von Software und Drittanbieter-Software im Produktionsbetrieb zur Verarbeitung von Daten, entweder beim Betrieb von Produkten, bei der Nutzung von Programmen oder der Inanspruchnahme von Leistungen.

**Gewährleistungsdauer** Bezieht sich auf den Zeitraum wie in den Anlagen A und B zu diesem DKV für ein bestimmtes Produkt beschrieben oder, bei Drittanbieterprodukten, gemäss den Bestimmungen in den anwendbaren Garantiebestimmungen des Drittanbieters.

**Arbeitsergebnis:** Bezieht sich auf originäre Geisteswerke, Programmlisten, Softwarewerkzeuge (Tools), Unterlagen, Berichte, Zeichnungen oder ähnliche Werke, die von/oder im Auftrag von HDS im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen erstellt werden.



**AUSGEFERTIGT IN VERTRAGSFORM:**

Urkundlich dessen haben die Parteien diesen DKV durch ihre bevollmächtigten Vertreter am Stichdatum unterzeichnet.

<b>HITACHI DATA SYSTEMS AG</b>	<b>KUNDE</b>
Durch	Durch
Name	Name
Titel	Titel
Unternehmen	Unternehmen
Datum	Datum

  

Durch	Durch
Name	Name
Titel	Titel
Unternehmen	Unternehmen
Datum	Datum

ANHANG A  
SOFTWARE-LIZENZBESTIMMUNGEN

**Die Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im DKV und in dieser Software-Lizenz definiert.**

**1. Einräumung einer Lizenz**

- (a) Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, räumt HDS dem Kunden eine persönliche, nicht übertragbare, nicht-exklusive Lizenz ein:
- (i) Zur ausschliesslichen Nutzung der Software auf HDS-Hardware, mit der sie geliefert wird, um das Funktionieren der Hardware zu ermöglichen;
  - (ii) Zur ausschliesslichen Nutzung der Software für kundeninterne geschäftliche Zwecke, vorbehaltlich den auf jegliche Hardware, die in Verbindung mit der Software benutzt werden, spezifizierten Einschränkungen. Hinsichtlich kapazitätsabhängiger Software verwendet der Kunde die Software bis zu der Kapazität (z.B. Anzahl der in einer Bestellung spezifizierten Kerne), welche für die entsprechende Hardware, das Netzwerk, die Einheit oder das CPU erworben wurde. Wenn der Kunde die Kapazität erweitern will, muss er HDS vorab zusätzliche Lizenzgebühren bezahlen;
  - (iii) Wenn der Kunde ein Arbeitsergebnis im Rahmen eines Statements of Work erhält, ist dieses ausschliesslich für kundeninterne geschäftliche Zwecke zu nutzen, zu reproduzieren, zu kopieren oder anzuzeigen. Der Kunde erhält keinerlei Recht oder Eigentum an Software, Arbeitsergebnissen oder Wartungsmaterial im Rahmen des Vertrages oder dieser Software-Lizenz und der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten Unterlizenzen an der Software, den Arbeitsergebnissen oder den Wartungsunterlagen einzuräumen.
  - (iv) Wenn der Kunde "Entwicklungs-/Testlizenzen" erworben hat, bestätigt der Kunde, dass solche Lizenzen ausschliesslich zur Verwendung in seinen Entwicklungs- und Testumgebungen und nicht in einer Produktionsumgebung verwendet werden dürfen; und
  - (v) Wenn der Kunde Hardware von HDS geliehen hat, zur Nutzung der an den Kunden ausgeliehenen Software als Teil der Hardware zur internen Bewertung durch den Kunden und gemäss den zusätzlichen Bestimmungen im nachfolgenden Abschnitt 2.
- (b) Der Kunde darf die Software nur wie zur Verfügung gestellt verwenden:
- (i) entweder in maschinenlesbarer Objektcodeform oder in maschinen-komprimierter Form (und die damit verbundene Dokumentation darf nur in gedruckter oder elektronischer Form verwendet werden);
  - (ii) gemäss den veröffentlichten Spezifikationen für die betreffende Software; und
  - (iii) in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen.

**2. Software- Evaluierungslizenz**

Wenn HDS dem Kunden das Recht zur Verwendung der Software für kundeninterne Evaluierungsprozesse gewährt hat, darf der Kunde die Software ausschliesslich zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit und Funktionalität auf der betreffenden Hardware, mit der HDS die Software geliefert hat, in der internen Geschäftsumgebung des Kunden an dem Standort und ausschliesslich zu dem bezeichneten Verwendungszweck verwenden, den der Kunde mit HDS im Rahmen der Ausleihungsvereinbarung unterzeichnet hat. Das Recht des Kunden zur Verwendung der Software für solche Zwecke endet entweder bei Ablauf der betreffenden Ausleihungsfrist oder Kündigung der Ausleihungsvereinbarung; Massgeblich ist das zuerst eintretende Ereignis.

**3. Drittanbieter-Software**

- (a) In der proprietären Hitachi-Software kann Drittanbieter-Software eingebettet sein, welche als HDS-Software gekennzeichnet und gemäss diesen Lizenzbedingungen an den Kunden direkt in Unterlizenz vergeben wird. Andere Drittanbieter-Software wird dem Kunden auf Anfrage vorbehaltlich der von HDS erhältlichen Drittanbieter-EULAs zur Verfügung gestellt. Solche EULAs können als Schutzhüllenlizenz oder "Click-through"-Lizenzvereinbarungen vorliegen.
- (b) Der Kunde hat in Bezug auf Drittanbieter-Software kein Rückgriffsrecht gegen HDS, es sei denn, HDS ist der Lizenzgeber und dann nur in dem Masse wie im entsprechenden Lizenzvertrag ausdrücklich vorgesehen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alles zu tun, was erforderlich ist oder vom Drittanbieter-Lizenzgeber verlangt wird, damit die Lizenzen und die damit verbundenen Bestimmungen wirksam werden (z.B. Online-Registrierung).
- (c) Die Einbeziehung von Drittanbieter-Software oder Open-Source-Software in die Produkte und die Annahme der EULAs von Drittanbietern oder Open-Source-Software-Lizenzen (oder anderer ähnlicher Vereinbarungen, die von Drittanbieter-Lizenzgebern vorgelegt werden) durch den Kunden beeinträchtigen nicht die Nutzung des Produkts durch den Kunden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen.

**4. Open-Source-Software**

- (a) Die Software kann Open-Source-Software enthalten. Der Kunde kann auf der Open Source Licence Website auf eine vollständige Liste der Lizenzen für die Open-Source-Software zugreifen, die mit der proprietären Software von Hitachi zur Verfügung gestellt wird. Der Kunde muss die Bestimmungen aller Lizenzen für die Open-Source-Software lesen und diese einhalten.
- (b) Durch die Annahme dieser Lizenzbedingungen nimmt der Kunde auch die Bedingungen und Konditionen der Lizenzen aller Drittanbieter-Software (einschliesslich der Open-Source-Software) an, welche in der Software enthalten ist. Auf der Open-Source-Lizenz-Website finden sich keine Hinweise zu mit Drittanbieterprodukten verbundener OSS. Diese Bestimmungen findet der Kunde in der anwendbaren Drittanbieter-EULA bzw. im Datenverzeichnis der Software.
- (c) Wenn die von HDS lizenzierte Software bestimmte Software enthält, die unter dem GNU General Public Lizenzvertrag lizenziert wurde oder eine ähnliche Open-Source-Software mit einem Lizenzvertrag, der erfordert, dass der Lizenzgeber den Quellcode öffentlich zugänglich macht ("GPL Software") und der jeweilige Quellcode nicht in der Software enthalten war, kann der Kunde eine Kopie des anwendbaren Quellcodes für die GPL-Software erhalten, indem er entweder: (i) von HDS den Open-Source-Code per e-Mail anfordert oder (ii) den Open-Source-Code entsprechend der Links auf der Webseite, die im Open Source Licence Website referenziert ist, herunterlädt.

**5. Nutzungseinschränkungen**

Soweit diese Einschränkungen weder nach geltendem Recht noch durch die Bedingungen eines Open-Source-Lizenzvertrags verboten sind oder anderweitig schriftlich von HDS genehmigt wurden, darf der Kunde nicht, und darf er nicht zulassen, dass eine andere Person:

- (a) die Ergebnisse von Tests oder Benchmarking der Software oder von Produkten gegenüber Dritten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von HDS offen legt;
- (b) den Quellcode oder zugrunde liegende Ideen, Algorithmen, Dateiformate, Programmierungen oder Interoperabilitätskomponenten der Software oder jegliche Dateien, die in der Software enthalten sind oder mit der Software auf irgend eine Weise erstellt werden, zu übersetzen, zu dekompileieren, zu zerlegen, zurückentwickeln, zurückkompilieren, in eine menschenlesbare Form zu übertragen oder auf andere Weise zu versuchen, sie zu entschlüsseln, Zugriff darauf zu erlangen oder zu rekonstruieren;
- (c) abgeleitete Produkte mithilfe der Software modifiziert, abtrennt, weiterentwickelt, ergänzt oder erstellt;
- (d) die Software gegenüber Dritten unterlizenziert, vermietet, in Leasing vergibt, abtritt, verleiht, vertreibt, weiterverkauft oder jegliche Rechte an der Software gewährt;
- (e) die Software anders als im Rahmen des Vertrages, dieser Lizenzvereinbarung oder wie von HDS erlaubt kopiert oder reproduziert;
- (f) Urheberrechtshinweise, Aufkleber oder Kennzeichen in oder auf der Software entfernt oder anderweitig manipuliert;
- (g) die Software, jegliche Produkte oder jegliche Arbeitsergebnisse, die zur Erbringung von Leistungen für Dritte bestimmt sind, sei es als Dienstleistungsunternehmen, auf der Basis eines Timesharing oder auf andere Weise, auf andere Weise als ausdrücklich in der Vereinbarung festgelegt oder von HDS genehmigt, verwendet oder dies erlaubt;
- (h) die Software oder ein Produkt verwendet oder deren Verwendung gestattet zum Zwecke: (i) der Entwicklung, Verbesserung oder Vermarktung jeglicher Produkte, die in irgend einer Weise mit der Software oder einem Produkt im Sinne des Vertrages in Wettbewerb stehen; oder (ii) des Tests der Software oder des Produkts, um Daten zu jeglichen Zwecken zu gewinnen, die im Wettbewerb zu der Software oder dem Produkt stehen; (iii) die Software über ein Kommunikationsnetzwerk oder per Fernzugriff verwendet; oder
- (j) die Software auf irgendeine Weise verwendet, die im Rahmen dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gestattet ist.

#### **6. Autorisierte Kopien**

HDS übergibt dem Kunden eine (1) Kopie der Datenträger und die Dokumentation der Software. Für Software, die als Unternehmens-Lizenz lizenziert ist, räumt HDS dem Kunden das Recht ein, Kopien der Software ausschliesslich für den eigenen internen Gebrauch, im Umfang der Unternehmens-Lizenz, zu erstellen. Der Kunde kann für seinen eigenen internen Gebrauch auch eine Kopie als Back-up oder Archiv-Kopien erstellen, die allein kundeninternen Zwecken dienen, sofern der Kunde sicherstellt, dass solche Kopien mit den Eigentumsvermerken, Kennzeichen oder Symbolen von HDS versehen sind. Der Kunde muss auf allen Kopien alle Eigentums- und Urheberrechtshinweise, die auf oder in der Software enthalten sind, wiedergeben.

#### **7. Software-Übertragungen**

Vorbehaltlich anderweitiger Regelung in einem anwendbaren Open-Source-Software-Lizenzvertrag ist der Kunde nicht berechtigt, die Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HDS einer anderen Person oder Gesellschaft zu übertragen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, das Betriebssystem ausschliesslich zusammen mit HDS-Hardware an einen Dritten („Übernehmer“) zu übertragen, aber er hat sicherzustellen, dass der Übernehmer den Bedingungen dieser Software-Lizenz und allen anderen relevanten Lizenzbestimmungen zustimmt. Die Betriebs-Software geht auf einer „wie gesehen“-Basis auf den Übernehmer über, ohne jegliche Ausweitung der bestehenden Gewährleistungs- oder Supportregelungen. Sobald die Übertragung erfolgt ist, muss der Kunde alle Kopien der Betriebs-Software, die sich in seinem Besitz oder in seiner Kontrolle befinden, entfernen und vernichten. Vor der Entsorgung eines Datenträgermediums hat der Kunde auch alle sich auf diesem Medium befindliche Software dauerhaft zu entfernen.

#### **8. Standort der Software**

Wenn die Hardware, auf welcher der Kunde zur Nutzung der Software berechtigt ist, vorübergehend funktionsunfähig wird, ist der Kunde berechtigt, die Software auf ein anderes Computer-System, das sich auf dem gleichen Betriebsgelände befindet, zu laden und so zu nutzen, bis die Originalhardware wieder betriebsbereit ist. Andernfalls muss der Kunde immer vor dem Wechsel von Hardware, auf welcher die Software verwendet wird oder deren Standortwechsel die vorherige schriftliche Einwilligung von HDS einholen.

#### **9. Überprüfungsrechte**

HDS oder ihr unabhängiger Prüfer kann, nach angemessener Benachrichtigung des Kunden, Kundenaufzeichnungen und Systeme hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Software-Lizenzen prüfen. Die Prüfung erfolgt während den normalen Geschäftszeiten in einer Art und Weise, die den Arbeitsablauf des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt. Wenn die Prüfung zeigt, dass der Kunde mehr Kopien der Software nutzt als in seinen geltenden Lizenzen zulässig, kann HDS dem Kunden zusätzliche Nutzungsgebühren in Rechnung stellen.

#### **10. Aufhebung von Lizenzen**

Die Software-Lizenz des Kunden endet: (i) wenn die Software durch ein Upgrade, eine Revision oder ein Ersatzprodukt der Software ersetzt wird; (ii) wenn die Lizenzdauer endet, falls eine solche ausdrücklich festgelegt ist; oder (iii) wenn der Kunde diese Online-Softwarelizenz oder eine andere Lizenz für Drittanbieter-Software oder die vertraglichen Bestimmungen verletzt.

#### **11. Definitionen**

**Kern:** Ein Einzelprozessor und der dazugehörige Cache-Speicher, mit dem ein Code Thread einer einzelnen Software oder Drittanbieter-Software ausgeführt werden kann.

**Bezeichneter Verwendungszweck:** Die interne geschäftliche Beurteilung des Kunden zur Leistung des Produkts in einer Nicht-Produktionsumgebung.

**HDS Partner:** Ein autorisierter Wiederverkäufer oder Distributor im Rahmen des Hitachi Data Systems True North Partner Program, des Global Systems Integrator Program oder eines damit verbundenen Programms, das von HDS angeboten wird, einschliesslich eventueller Ersatzprogramme (unabhängig von ihrer Bezeichnung).

**Wartungsmaterial:** Definiert in den HDS Bedingungen für Gewährleistungs-, Wartungs- und Supportleistungen (Warranty Maintenance and Support Terms).

**Open-Source-Lizenz-Website:** <http://www.hds.com/corporate/legal/>

**Open-Source-Software** Jede lizenzierte Drittanbieter-Open-Source-Software, die kostenlos verwendet, verändert oder verteilt werden kann und allgemein im Rahmen des GNU General Public Lizenzvertrags, eines Lesser General Public Lizenzvertrags, Apache oder einer anderen Open-Source-Software-Lizenz lizenziert ist.

**Produktionsumgebung:** Alle Computer-Systeme, auf der Software ausgeführt wird, die a) aktiv zur Datenverarbeitung oder Bereitstellung von Informationen für die Benutzer des Systems genutzt werden, und b) nicht zu Testzwecken verwendet werden.

**Veröffentlichte Spezifikationen:** Sind die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung durch HDS zur gültig erklärten Spezifikationen für die Produkte.

**Software:** Der Objektcode von (i) Programmierungs-Firmware, die in die Hardware eingebettet ist, um die Erfüllung ihrer Basis-Funktionen zu ermöglichen oder die Hardware zu betreiben (**Betriebssystem**), und (ii) die Software-Programme, die von HDS geliefert werden (**Programme**), und (iii) alle Updates, zugehörigen Dokumentationen und veröffentlichten Spezifikationen.

**Drittanbieter-EULAs:** Bedingungen für unabhängige, vom Lizenz gebenden Dritten unmittelbar an den Kunden übertragene Lizenzen, welche auf einem verkörperten Träger oder online einsehbar sind, sowie sämtliche dazu gehörende Dokumentation, welche dem Kunden bei Softwarelieferung übergeben wird.

**Drittanbieter-Lizenzgeber:** Die in den Drittanbieter-EULA genannte Person, welche die Lizenzen für die Drittanbieter-Software an den Kunden vergibt.

**Mit Drittanbieterprodukten verbundene OSS:** Jede lizenzierte Open Source Software, die mit der Drittanbieter-Software geliefert wird oder anderweitig in dieser enthalten ist.

**Drittanbieter-Software:** Jede Software, die in einem Drittanbieter-Produkt enthalten ist oder aus der dieses besteht. Zu Klarstellungszwecken: wenn eine Drittanbieter-Software, die nicht durch die Anlagen A und B zu diesem DKV lizenziert ist, mit Drittanbieterprodukten verbundene OSS enthält, hat der Kunde den diesbezüglich betreffenden Lizenzvertrag für diese Open-Source-Software einzuhalten.

**Updates:** Nachfolgende Releases und Fehlerkorrekturen und/oder kleinere funktionelle Verbesserungen für vorgängig lizenzierte Software von HDS.

**Nutzung:** Nutzung von Software und Drittanbieter-Software im Produktionsbetrieb zur Verarbeitung von Daten, entweder beim Betrieb von Produkten, bei der Nutzung von Programmen oder der Inanspruchnahme von Leistungen.

ANLAGE B  
GEWÄHRLEISTUNGS-, WARTUNGS- UND SUPPORTBEDINGUNGEN

**Hervorgehobene Begriffe in diesen Gewährleistungs-, Wartungs- und Supportbestimmungen ("WMS") haben die gleiche Bedeutung wie im DKV definiert.** Weitere Informationen zu den Leistungsplänen (Service Plans) und sonstige Informationen über Leistungen im Zusammenhang mit dem Wartungs- und Support-Angebot für Kunden finden Sie unter <https://www.hds.com/support/maintenance-coverage-services/customer-support-terms.html> und die Planbeschreibungen unter <https://www.hds.com/support/maintenance-coverage-services/> ("Leistungsbeschreibungen"). Die Leistungsbeschreibungen sind Teil und werden durch Bezugnahme aufgenommen in diese WMS-Bestimmungen. Der Kunde stimmt zu und erkennt an, dass HDS die Leistungsbeschreibungen gegebenenfalls aktualisieren kann, und solche Aktualisierungen bilden ab und mit Wirkung zum Datum ihrer Veröffentlichung einen Teil und werden durch Bezugnahme aufgenommen in diese WMS-Bestimmungen.

**GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN**

**1. Gewährleistungszeitraum und Rechtsbehelf.**

- (a) HDS gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass die Produkte während des Gewährleistungszeitraumes im Rahmen der publizierten Spezifikationen funktionieren, soweit diese ordnungsgemäss und in der üblichen Weise verwendet werden. Um einen gültigen Gewährleistungsanspruch zu stellen, ist dieser im Einklang mit den folgenden Abschnitten anzumelden. **Der Gewährleistungszeitraum beginnt am Gewährleistungsbeginn.**
- (b) Die Gewährleistungsklausel 1(a) gilt nicht für Drittanbieterprodukte, die der Gewährleistung seitens des Drittanbieter-Lizenzgebers im Rahmen eines separaten Endbenutzer-Lizenzvertrages des Drittanbieters (EULA) unterliegen, die dem Kunden mit dem Drittanbieterprodukt gewährt wird.
- (c) Vorbehältlich der Ausschlüsse in Abschnitt 6 erbringt HDS im Falle eines Mangels die Gewährleistungsdienste gemäss den nachfolgenden Wartungs- und Support-Bedingungen. Um einen wirksamen Gewährleistungsanspruch gegenüber HDS zu stellen, muss der Kunde den Anspruch innerhalb des Gewährleistungszeitraums geltend machen und sich mit seinem zuständigen HDS-Kundendienst innerhalb von sieben (7) Tagen nach Feststellung des Mangels in Verbindung setzen. Entscheidet HDS, dass der Mangel unter den gegebenen Umständen nicht im Rahmen der Bestimmungen des Gewährleistungsdienstes behoben wird, gewährt HDS dem Kunden eine Erstattung für den mangelbehafteten Gegenstand, sofern der Kunde diesen Gegenstand unverzüglich an HDS zurückgibt. Die Massnahmen zur Mängelbeseitigung in diesem Abschnitt 1(c) stellen die einzige und ausschliessliche Haftung von HDS gegenüber dem Kunden und den einzigen und ausschliesslichen Rechtsbehelf des Kunden in Bezug auf einen Bruch der Gewährleistung gemäss Abschnitt 1(a) dar.
- (d) HDS gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass die Wartungs- und Support-Dienste sowie die Installationsleistungen für den Kunden auf professionelle und fachgerechte Weise und gemäss der anerkannten Branchenpraxis erbracht werden. Unterlässt HDS dies, wiederholt HDS unverzüglich die verfügbaren Leistungen ohne zusätzliche Kosten für den Kunden, sofern der Kunde innerhalb von neunzig (90) Tagen ab dem Datum, an dem der Gewährleistungsdienst, der Anlass für den Anspruch gab, durchgeführt wurde, HDS einen schriftlichen Anspruch betreffend die Nichterfüllung zugestellt hat und HDS diesen Anspruch akzeptiert. Diese Massnahmen stellen die einzige und ausschliessliche Haftung von HDS gegenüber dem Kunden und den einzigen und ausschliesslichen Rechtsbehelf des Kunden in Bezug auf einen Bruch der Gewährleistung gemäss Abschnitt 1(d) dar.
- (e) **AUSSER WO IN DIESEN WMS-BEDINGUNGEN ERWÄHNT, WERDEN SÄMTLICHE AUSDRÜCKLICHEN ODER KONKLUDENTEN BEDINGUNGEN, ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH ALLER KONKLUDENTER GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN BETREFFEND MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER IM RECHTLICH ZULÄSSIGEN UMFANG AUSGESCHLOSSEN. HDS GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS EIN PRODUKT ODER EINE DIENSTLEISTUNG UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI LAUFEN WIRD. DIE HAFTUNG UND VERPFLICHTUNGEN VON HDS IN BEZUG AUF DIE PRODUKT- ODER LEISTUNGSGARANTIE SIND BESCHRÄNKT AUF DIE IN ABSCHNITT 1 GENANNTEN PFLICHTEN.**

**WARTUNGS- UND SUPPORT-BEDINGUNGEN**

**2. Wartungs- und Support-Pläne:**

- (a) Zusätzlich zu den Ansprüchen des Kunden in Bezug auf die Gewährleistungsdienste gemäss Abschnitt 1, und vorbehältlich der Leistungsbeschreibungen und der vollständigen Zahlung aller anwendbaren Gebühren durch den Kunden, erbringt HDS gegenüber dem Kunden Wartungs- und Support-Leistungen für die betreffenden Produkte und im Rahmen des anwendbaren Plans, wie in der Bestellung festgelegt, die der Kunde HDS oder einem HDS-Partner erteilt hat. Der HDS-Partner darf solche Leistungen gegenüber dem Kunden nur erbringen, wenn er ein autorisierter HDS Service Partner ist.
- (b) Wartungs- und Supportleistungen stehen möglicherweise an bestimmten Standorten nicht zur Verfügung, und Pläne können zwischen Standorten variieren oder zusätzlichen Gebühren unterliegen. Ausserdem können die Wartungs- und Supportleistungen gemäss den Leistungsbeschreibungen je nach Hardware, Produkttyp oder -Familie variieren.
- (c) Die Gewährleistungs-, Wartungs- und Support-Bestimmungen für die Pentaho-Programme sind ausserhalb dieser WMS-Bestimmungen geregelt. Bitte konsultieren Sie hierfür die Support-Bedingungen für Pentaho-Programme auf [https://www.hds.com/corporate/legal/?WT.ac=us\\_ft\\_legal](https://www.hds.com/corporate/legal/?WT.ac=us_ft_legal) und die Pentaho Support-Angebote (Support Features) in den Leistungsbeschreibungen. Die Leistungen im Rahmen der Pentaho-Programme werden von Pentaho im Auftrag von HDS erbracht.

**3. Service-Partner**

- (a) HDS kann Dritte autorisieren, Wartungs- und Support-Leistungen für Kunden an HDS-Hardware und/oder Software auszuführen ("Service Partner"). Service Partner sind: (i) unabhängige Leistungsanbieter ("ISP"), also zertifizierte und autorisierte Dritte für die Erbringung von Wartungs- und Support-Leistungen im Namen von HDS in ihrer Eigenschaft als Subunternehmen und unterliegen hierbei diesen WMS-Bestimmungen, oder (ii) autorisierte Leistungsanbieter ("ASP"), die für die Erbringung von Wartungs- und Support-Leistungen im Rahmen

einer vertraglichen Vereinbarung zertifiziert und autorisiert sind, die der Kunde direkt mit dem ASP abschliesst und in denen HDS keine Partei ist.

- (b) HDS autorisiert seine ISP, Wartungs- und Support-Leistungen gegenüber dem Kunden im Namen von HDS gemäss diesen WMS-Bestimmungen zu erbringen, HDS bleibt jedoch für die Erbringung solcher Leistungen gegenüber dem Kunden verantwortlich.
- (c) HDS ist jedoch nicht verantwortlich gegenüber dem Kunden für die Handlungen oder Unterlassungen des ASP im Rahmen der Erbringung von Wartungs- und Support-Services, und eine solche Erbringung betrifft allein den Kunden und den ASP gemäss den vertraglichen Bestimmungen, die der Kunde direkt mit dem ASP vereinbart.

#### **4. Umfang der Wartungsleistungen für Hardware**

Vorbehältlich der Ausschlüsse in Abschnitt 6 beinhaltet die Wartung von HDS-Hardware Folgendes:

- (a) Überwachung und Installation technischer Änderungen, welche die Zuverlässigkeit der Hardware betreffen und die HDS als für die Hardware anwendbar bestimmt;
- (b) präventive Wartung für Hardware, einschliesslich notwendiger Schmierung (z.B. Kühlpaste CPU), Anpassung oder Ersatz nicht wartbarer Teile; und
- (c) Bedarfswartung an Hardware, einschliesslich der Reparatur, Anpassung oder Ersatz nicht wartbarer Teile, die HDS gemäss der Wartungsbereitschaft - wie im anwendbaren Plan beschrieben - für notwendig erachtet.

#### **5. Umfang der Support-Leistungen für Software**

Vorbehältlich der Ausschlüsse in Abschnitt 6 bestehen die HDS-Software-Support-Leistungen in der Unterstützung, die in Verbindung mit dem normalen Gebrauch der Software in Übereinstimmung mit deren publizierten Spezifikationen benötigt wird. Diese erfolgt durch:

- (i) telefonischen Support um:
    - (A) einen Mangel sowie dessen Ursache zu identifizieren und bei der Behebung zu assistieren;
    - (B) bei der Installation von Updates zu beraten; und
    - (C) kleinere Anfragen zu Software-Informationen "ad hoc" zu beantworten;
  - (ii) Einsatz vor Ort, wo nötig und Bereitstellung von Patches, Fixes und Service-Packs, wo erforderlich, nach alleinigem Ermessen von HDS; und
  - (iii) Zugang zu Updates, falls und sobald HDS diese allgemein zugänglich macht. Für Updates können zusätzliche Gebühren erhoben werden. Für den Zugang zu Updates fallen jedoch dann keine zusätzlichen Gebühren an, wenn HDS die Updates seinen Kunden generell kostenfrei anbietet.
- (b) HDS supportet nur die Betriebs-Software (einschliesslich jede Array Based Software), wenn HDS auch die Hardware wartet, auf der diese Software installiert ist. Die Pflicht zur Erbringung von Software-Support von HDS unterliegt den folgenden Bedingungen:
- (i) Die Software muss einer aktuellen und gültigen Lizenz unterliegen;
  - (ii) für die Software muss ein aktueller und vollständig bezahlter Wartungsvertrag vorliegen; und
  - (iii) die Software muss in einer von HDS supporteten Konfiguration laufen.

Wenn der Kunden-Lizenzvertrag aus irgendeinem Grund beendet wird (einschliesslich durch Abtretung oder Übertragung des Lizenzvertrags an eine andere Partei), enden die Pflichten von HDS zur Erbringung von Software-Wartungs- und Supportleistungen für die betreffende Software.

#### **6. Ausschlüsse für Gewährleistung, Wartung und Support**

##### **(A) Leistungsausschlüsse**

Die Gewährleistungsdienste von HDS gemäss Abschnitt 1 und der Umfang der Wartungs- und Support-Leistungen gemäss den Abschnitten 4 und 5 gelten nicht für und schliessen Folgendes aus:

- (a) Alle Verluste oder Schäden an Produkten oder Mängel an Produkten, die verursacht werden durch:
  - (i) Jegliche Handlungen oder Unterlassungen einer anderen Partei als HDS oder eines HDS ISP, einschliesslich unter anderem in Bezug auf Produkte, die nicht ordnungsgemäss installiert oder gewartet werden durch eine andere Partei als HDS oder einen HDS ISP;
  - (ii) Unfällen, Naturkatastrophen, Transport, Fahrlässigkeit oder Missbrauch, unsachgemässer Wartung, Verlust, Beschädigung, oder aus anderen Gründen als normaler, gewöhnlicher und ordentlicher Nutzung;
  - (iii) Einsatz der Produkte ausserhalb eines ökologisch betriebenen Rechenzentrums oder Versäumnisse bei der Bereitstellung und Aufrechterhaltung einer geeigneten Betriebsumgebung für die Produkte so wie von HDS spezifiziert seitens des Kunden (einschliesslich unter anderem in Bezug auf Stromausfall, Klimatisierung und Feuchtigkeitsregelung, Emissionsschutzdämmungen und - soweit anwendbar für das Produkt innerhalb des Rechenzentrum - alle Einrichtungen, die der Kunde gemäss Abschnitt 16 dieser WMS-Bestimmungen bereitstellen muss, da sie zur Umgebung des Produkts gehören);
  - (iv) wenn die Produkte in einer anderen Weise als gemäss den veröffentlichten Spezifikationen oder in einer Weise verwendet werden, die nicht im Rahmen der lizenzierten Rechte des Kunden an der Software liegen;
  - (v) alle Wartungsleistungen für Hardware und Support-Leistungen für Software, die nicht praktikabel oder auf andere Weise schwieriger zu erbringen sind für das Servicepersonal oder die Vertreter von HDS oder eines HDS Service Partners wegen Veränderungen, Ergänzungen oder Modifikationen an jeglichen Produkten, dem Kundensystem, der Betriebsumgebung oder der Verbindung eines Produkts mit einer anderen Maschine oder einem anderen Gerät durch mechanische oder elektronische Mittel;

- (vi) wenn die Produkte ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von HDS modifiziert werden; dies beinhaltet technische Veränderungen, die nicht in Abschnitt 4(a) beschrieben sind, und Installationsleistungen für Software, die in Abschnitt 8(b) aufgeführt sind;
- (vii) wenn die Produkte gelöscht, bemalt, nachbearbeitet oder aufgearbeitet werden oder wenn ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von HDS externe Arbeiten an den Produkten vorgenommen werden; oder
- (viii) Standortveränderung, Reorganisation oder Rekonfiguration der Hardware, an Disks oder Kabeln, zusätzliche Verkabelung, oder Reparatur eines bereits vorbereiteten Standortes oder einer Station, um sie in Betrieb zu nehmen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von HDS;
- (b) die Installation oder Entfernung von Zubehör, Anlagen oder anderen Geräten oder die Einrichtung von Stromversorgung;
- (c) Unterstützung betreffend fremder Software, Zubehör, Anlagen, Maschinen, Systemen oder anderer Geräte, die nicht von HDS geliefert wurde;
- (d) die Wartung oder andere Leistungen an einem von HDS gelieferten "Host-Bus-Adapter" ("**HBA**"), der nicht mit HDS-Storage-Equipment installiert und verwendet wird;
- (e) physische Installation, De-Installation und Ersatz von HBAs in der Kundenumgebung;
- (f) technische Beratungsleistungen und Schulungen, die Gegenstand einer separaten Leistungsbeschreibung (SOW) sind und von HDS Global Solution Services oder einem zuständigen Service Partner erbracht werden;
- (g) Diagnose und/oder Beseitigung von Mängeln, die nicht mit der Hardware oder Software in Verbindung stehen; und
- (h) Leistungen zur Behebung jeglicher Fehler, welche durch die Installation der jüngsten obligatorischen Updates oder Releases hätten verhindert werden können.

**(B) Austauschbare Funktionseinheiten (Field Replacement Units)**

- (a) Bei Hardware, die gebrauchte oder wiederhergestellte Bestandteile enthält, gelangt dessen ungeachtet die HDS-Gewährleistung gemäss Abschnitt 1 zur Anwendung. Hat HDS dem Kunden eine austauschbare Funktionseinheit ("**FRU**") für den Austausch einer Produktkomponente zugesandt, die im Zuge der Gewährleistungsarbeiten oder einer Wartungs- und Support-Leistung entfernt wurde, gehen die entfernten Komponenten ins Eigentum von HDS über, während die FRU ins Eigentum des Kunden übergeht. Bei allen entfernten Komponenten, die: (i) nicht innert 60 Kalendertagen nach dem Datum ihrer Entfernung an HDS zurückgegeben werden; und (ii) nicht einer zum betreffenden Zeitpunkt gültigen Rückbehaltungsoption unterliegen, ist HDS berechtigt, dem Kunden Kosten für solche Komponenten gemäss der jeweils gültigen HDS-Preisliste in Rechnung zu stellen. Die Daten und andere vertrauliche Informationen, die in jeglichen entfernten Produktkomponenten enthalten sind, liegen im Verantwortungsbereich des Kunden, und der Kunde muss eigene Vorkehrungen zur Löschung dieser Daten treffen. Gelten für den Kunden Sicherheitsvorschriften, nach denen die Daten nicht von seinem Standort entfernt werden dürfen, und gilt für den Kunden keine gültige Rückbehaltungsoption, muss der Kunde sicherstellen, dass die Daten gelöscht werden. Verlangt der Kunde von HDS die Löschung seiner Daten, kann HDS dem Kunden zusätzliche Kosten in Rechnung stellen.
- (b) Unbeschadet der Gültigkeit von Abschnitt (a), verfällt durch einen Bruch des Fabriksiegels auf einer FRU durch eine andere Partei als HDS oder einen HDS ISP der Anspruch des Kunden auf Gewährleistungsdienste und/oder Wartungs- und Support-Leistungen in seiner Gesamtheit.

**7. Fernüberwachungsleistungen**

- (a) Wartungs- und Supportleistungen umfassen Ferndiagnose und -überwachung an ausgewählter Hardware unter Verwendung der sich im Eigentum von HDS befindlichen Hi-Track<sup>®</sup>-Hardware, Software, Mikrocode und Dokumentation ("**Hi-Track Services**"). Alle Rechte und Ansprüche an den Hi-Track Services, einschliesslich aller Materialien, die zur Erbringung der Hi-Track Services bereitgestellt werden, verbleiben bei HDS und seinen Lizenzgebern, und der Kunde erwirbt keine lizenzierten Rechte daran.
- (b) HDS stellt dem Kunden keine Kosten für die Erbringung von Hi-Track Services in Rechnung, der Kunde muss jedoch auf eigene Kosten alle Telekommunikationseinrichtungen, Leitungen, Monitore, PCs, Modems und Zugänge bereitstellen und aufrecht erhalten, die HDS für die Implementierung und Erbringung der Hi-Track Services benötigt.
- (c) Nach Beendigung des Vertrags (oder der darin vereinbarten Erbringung von Wartungs- und Support-Leistungen) oder der separaten Service-Vereinbarung des Kunden mit einem HDS ASP, ermächtigt der Kunde HDS zur Deaktivierung der HDS-Hi-Track-Services und zur Deinstallation und Entfernung aller Materialien in den Räumlichkeiten des Kunden, die HDS zur Erbringung der eingestellten Leistungen benötigt hatte.
- (d) Bei der Erbringung von Hi-Track Services gegenüber dem Kunden greift HDS nicht auf die Daten des Kunden zu. HDS wahrt die Vertraulichkeit aller Passwörter, die der Kunde HDS im Zusammenhang mit seiner Erbringung von Hi-Track-Services zur Verfügung stellt.
- (e) Für bestimmte hierfür geeignete Hardware, die keine Serviceleistungen von HDS anfordert oder Rufaufzeichnung verlangt, können auch andere Fernüberwachungsservices als Hi-Track bereitgestellt werden. Weitere Informationen zu diesen Services sind den Anlage A und B zu diesem DKV zu entnehmen.
- (f) Verweigert der Kunde HDS die Erbringung der Hi-Track Services oder deaktiviert oder beeinträchtigt er Hi-Track auf der Hardware, anerkennt er damit, dass es HDS verunmöglicht wird, Ferndiagnose- und Fernüberwachungsdienste zu erbringen, welche für die Erbringung seiner Wartungs- und Support-Leistungen unverzichtbar sind. In einem solchen Fall ist HDS nicht haftbar für jegliche Zusicherungen in Bezug auf Service-Reaktionszeiten oder Verzögerungen bei der Erbringung von Wartungs- und Support-Leistungen gemäss diesen WMS-Bestimmungen. HDS kann angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden bei jeglichen Mängeln, über die der Kunde HDS informiert, zu unterstützen. Für alle diesbezüglichen Bemühungen, welche auf Beurteilungen oder Informationen, die der Kunde oder andere im Auftrag des Kunden für HDS bereitstellen, basieren oder sich darauf stützen, trägt der Kunde das Risiko. HDS kann dem Kunden in solchen Fällen zusätzliche Kosten für die Erbringung von Wartungs- und Support-Leistungen in Rechnung stellen.



## **8. Installationsleistungen**

- (a) HDS erbringt gemäss den Abschnitten 8(b) und (c) Installationsleistungen wie in den Leistungsbeschreibungen und in der betreffenden Bestellung angegeben.
- (b) HDS kann gegen eine zusätzliche Gebühr Software-Installationsarbeiten vor Ort anbieten (wo HDS empfiehlt, dass die Software durch HDS installiert werden soll). Aus der Installation ergibt sich keine produktionsbereite Implementierung der Software; produktionsbereite Software-Implementierung ist eine technische Beratungsleistung. Verlangt der Kunde eine produktionsfertige Implementierung der Software oder zusätzliche Fähigkeiten der Standard-Installationsleistungen, kann HDS vom Kunden den Abschluss einer separaten Leistungsbeschreibung (SOW) für solche Leistungen verlangen, und HDS ist berechtigt, dem Kunden zusätzliche Kosten basierend auf dessen Anforderungen sowie für die Software und/oder die Hardware gemäss diesem SOW in Rechnung stellen. HDS informiert den Kunden im Voraus über die Kosten der technischen Beratungsleistungen.
- (c) Von den Installationsleistungen ausgeschlossen sind:
  - (i) Physische Aufstellung der Hardware;
  - (ii) alle elektrischen Arbeiten inklusive der Verbindung der Stromversorgung der Hardware des Kunden mit der örtlichen Stromversorgung;
  - (iii) Entwicklung und Testen von Betriebssystemen;
  - (iv) Planungsleistungen bezüglich der IT-Räume;
  - (v) Leistungsverbesserungen;
  - (vi) fortgeschrittene Anwenderschulung;
  - (vii) Verschieben von anderen als HDS-Hardware;
  - (viii) Aufenthalt vor Ort nach Abschluss der Testphase des Speichersystems;
  - (ix) Deinstallation von zum Umzug vorgesehener Hardware;
  - (x) Teilnahme an Kunden-Meetings;
  - (xi) SAN-Gestaltung, -Integration und -Einführung; oder
  - (xii) produktionsbereite Implementierung von Software.

## **9. Leistungen gegen zusätzliche Gebühren**

Der Kunde kann HDS anfragen, eine oder mehrere der folgenden Dienstleistungen zu erbringen:

- (a) sämtliche in den Abschnitten 6 oder 8(c) dieser WMS-Bestimmungen „ausgeschlossenen“ Leistungen; oder
- (b) alle Wartungs- und Supportleistungen ausserhalb der Geschäftszeiten oder der Support-Zone des Kunden-Support-Plans; oder;
- (c) für alle anderen Aktivitäten oder Aufgaben, die HDS in diesen WMS-Bedingungen angibt, können zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden; oder
- (d) alle anderen Dienstleistungen, die HDS in vernünftiger Masse als „ausserhalb des Rahmens“ dieser WMS-Bedingungen bestimmt,

In einem solchen Fall kann HDS die entsprechenden Leistungen zu den aktuellen HDS-Preisen oder auf Basis einer offerierten Pauschale erbringen („**fakturierbare Leistungen**“).

## **10. Nichtige Vereinbarungen und Nachzertifizierung**

- (a) Der Kunde ist nicht berechtigt, jegliche Teile des Produkts zu verschieben oder an einen anderen Ort zu verbringen (einschliesslich die Um-Installation von Disks von einer Hardware zu einer anderen) oder Dritten - ausser dem von HDS autorisierten Servicepersonal oder HDS-Vertretern (z.B. ein HDS Service Partner) - zu gestatten, Wartungs- und/oder Support-Arbeiten oder Reparaturen an einem Produkt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von HDS vorzunehmen. Anderenfalls erlöschen der Gewährleistungsanspruch sowie die Wartungs- und Support-Leistungen in Bezug auf das betreffende Produkt, und der Kunde muss eine Nachzertifizierung des betreffenden Produkts vornehmen, damit es wieder in den Plan des Kunden aufgenommen wird.
- (b) Wenn die Gewährleistungsansprüche oder die Wartungs- und/oder Support-Leistungen des Kunden gemäss Abschnitt 10(a) erloschen sind oder wenn die Wartungs- und Support-Leistungen gemäss Abschnitt 11 aufgehoben wurden und der Kunde wünscht, die Wartungs- und Support-Leistungen für alle oder Teile der betreffenden Produkte wieder herzustellen, muss der Kunde die betroffenen Produkte von HDS oder einem HDS Service Partner neu zertifizieren lassen, um die Verpflichtungen von HDS im Rahmen dieser WMS-Bedingungen aufrecht zu erhalten. HDS verrechnet für die erneute Zertifizierung und weitere Reparaturen, die erforderlich sind, um die betroffenen Produkte wieder in guten Betriebszustand zu versetzen (ausgenommen normaler Verschleiss), die jeweils gültigen Tarife.

## **11. Kündigung und Ablauf von Wartungs- und Support-Leistungen**

- (a) Unbeschadet anderer Rechte von HDS behält sich HDS das Recht zur Einstellung aller oder eines Teils der für den Kunden erbrachten Wartungs- und Support-Leistungen jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an den Kunden aus folgenden Gründen vor:
  - (i) Wenn der Kunde seine Hardware an eine andere natürliche oder juristische Person überträgt oder die Hardware oder jegliche Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens HDS an einen anderen Ort verbringt;
  - (ii) wenn die Hardware oder jegliche Software durch Zufall, Fahrlässigkeit oder Missbrauch seitens einer anderen Partei als HDS oder deren Subunternehmer oder durch eine Naturkatastrophe, durch eine physikalisch ungeeignete Betriebsumgebung oder als Folge unsachgemässer Installation oder Wartung durch Dritte (nicht HDS oder seine Service Partner) beschädigt wird;

- (iii) wenn die Hardware oder jegliche Software in einer anderen Weise als gemäss den veröffentlichten Spezifikationen oder in einer Weise verwendet wird, die nicht im Rahmen der lizenzierten Rechte des Kunden an der Software liegen;
  - (iv) falls der Kunde die Hardware oder jegliche Software ohne die vorherige schriftliche Zustimmung modifiziert hat (inklusive nicht autorisierter Erweiterungen oder Ergänzungen zu der Hardware oder der Software);
  - (v) wenn der Kunde keine geeignete physische Betriebsumgebung für die Produkte wie von HDS spezifiziert (einschliesslich unter anderem in Bezug auf Stromausfall, Klimatisierung und Feuchtigkeitsregelung und Umweltschadstoffe) geschaffen hat und aufrechterhält; oder
  - (vi) falls der Kunde Rechte von HDS an Wartungsmaterial oder Software verletzt hat.
- (b) Unbeschadet anderweitiger Rechte aus dieser Vereinbarung kann der Kunde nach Ablauf der ersten Serviceperiode die Wartungs- und Support-Leistungen bezüglich eines oder mehrerer Teile von Hardware und/oder Software unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neunzig (90) Kalendertagen mittels schriftlicher Mitteilung an HDS kündigen. Die Reaktivierung der so beendeten Wartungs- und Support-Leistungen unterliegt einer Reaktivierungsgebühr (basierend auf den jeweils aktuellen Tarifen von HDS für die Reaktivierung zum betreffenden Zeitpunkt), die zusätzlich zur dann geltenden laufenden Monatsgebühr für solche Leistungen erhoben wird. Jede Mitteilung, eine einzelne Wartungs- und Support-Leistung einzustellen, muss die genaue Beschreibung der einzustellenden Leistung enthalten. Falls nach vernünftiger Ansicht von HDS die Beendigung einer einzelnen Wartungs- und Support-Leistung die Fähigkeit von HDS zur Erbringung anderer Leistungen für den Kunden beeinträchtigt, kann HDS in freiem Ermessen diese anderen Leistungen beenden.
- (c) Wenn jegliche Wartungs- und Support-Leistungen beendet werden oder auslaufen, enden die damit verbundenen Rechte, Lizenzen und Privilegien des Kunden im Rahmen dieser WMS und er muss der Weisung von HDS nachkommen, entweder alles geistige Eigentum von Hitachi und alle vertraulichen Informationen, die sich in Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden befinden, zu entfernen und zu vernichten oder diese Materialien und Gegenstände auf Kosten des Kunden an HDS zu retournieren. Eine Kündigung entbindet den Kunden zudem nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen, wobei der an HDS geschuldete Betrag unverzüglich zur Zahlung fällig wird. Keine der Parteien verzichtet auf jegliche ihrer bestehenden Rechte.

## **12. Support für aktuelle und ersetzte Software**

- (a) HDS wird „Normalen Support“ (wie nachstehend definiert) für die aktuelle Version und eine vorhergehende Version der Software erbringen. Für Software, welche eine Version älter ist als die vorhergehende Version der aktuellen Version ist, leistet HDS während eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten nach genereller Verfügbarkeit der aktuellen Version noch einen eingeschränkten Support (wie nachstehend definiert).
- (b) **“Normaler Support”** bedeutet die Entwicklung und Lieferung von Service Packs, Updates, Patches und Fixes, welche erforderlich sind, um die Software im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den veröffentlichten Spezifikationen zu erhalten.
- (c) **“Eingeschränkter Support”** bedeutet die Lieferung bestehender Service Packs, Patches und Fixes, welche erforderlich sind, um die Software im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den veröffentlichten Spezifikationen zu erhalten. HDS leistet keinen Support für Software, die älter ist als zwei vorhergehende Versionen des aktuellen Release.
- (d) HDS kann die Lieferung von Patches und Fixes für die Software an den Kunden verweigern, wenn dieser das Problem oder den Defekt durch einen Upgrade auf das nächste Update der aktuellen Version hätte lösen können.

## **13. Produkte, die Gegenstand von Einstellungsankündigungen (EOL) sind**

- (a) Für alle Produkte der Marke Hitachi gelten die folgenden Bestimmungen, soweit HDS in seinen EOL-Mitteilungen unter <https://www.hds.com/assets/pdf/hitachi-data-systems-end-of-service-life-matrix.pdf> (**“EOL Website”**) nichts anderes angibt. Weitere Richtlinien, die für die EOL-Produkte in dem Land oder der Region des Kunden gelten, erhält der Kunde zudem bei seinem zuständigen HDS-Kundendienst.
- (b) Die Pflicht von HDS, Leistungen gemäss diesen WMS-Bestimmungen für Produkte zu erbringen, deren Einstellung (**“End of Life” - “EOL”**) angekündigt wurde (**“EOL-Leistungspflichten”**) endet fünf (5) Jahre nach dem Vertriebsende (der Kunde wird aber darauf hingewiesen, dass für einige Produkte, wie z.B. Server und Racks, eine abweichende Dauer gelten kann, wie z.B. 3 Jahre; daher sollte der Kunde die anwendbare Dauer der EOL-Leistungspflichten auf der EOL Website überprüfen). HDS wird sich in geschäftlich sinnvollem Rahmen bemühen, den Kunden mindestens drei (3) Monate vor dem Vertriebsende eine EOL-Mitteilung für ein Produkt zuzustellen.
- (c) Für Produkte, deren Einstellung (**“End of Service Life”** bzw. **“EOSL”**) angekündigt wurde, kann HDS nach eigenem Ermessen Wartungs- und Support-Leistungen gemäss diesen WMS-Bestimmungen auf Basis seiner Möglichkeiten (**“best efforts”**) (im Sinne von Abschnitt 13(e)) und des Weiteren auf der Grundlage eines Aufschlags um zwanzig (20) % auf die vom Kunden für Wartungs- und Support-Leistung zahlbaren Monatsgebühr erbringen. HDS erbringt Wartungs- und Support-Leistungen für den Kunden für einen Zeitraum von maximal zwölf (12) Monaten ab dem Datum der EOSL-Ankündigung (**“Erweiterte Support-Periode”**). HDS behält sich vor, bei mangelnder Verfügbarkeit von Ersatzteilen, die Wartungs- und Support-Leistungen nicht zu erbringen oder anderweitig alle oder Teile der Support-Vereinbarungen zu jeder Zeit während der erweiterten Support-Periode zu stornieren.
- (d) Beide Parteien können die Erbringung der in Abschnitt 13(e) genannten Wartungs- und Support-Leistungen ohne Haftung gegenüber der jeweils anderen Partei durch Zustellung einer schriftlichen Mitteilung mit einer Frist von dreissig (30) Tagen kündigen.
- (e) Bedingungen für den Support nach besten Möglichkeiten (**“best effort”**) durch HDS:
  - (i) Der Kunde besitzt weiterhin Anspruch auf Reparaturen der Hardware mittels Austausch von Ersatzteilen, wobei HDS kaufmännisch angemessene Anstrengungen unternimmt, um einen adäquaten Bestand an Ersatzteilen vorzuhalten; gleichwohl wird jedoch keine Garantie für die Verfügbarkeit von Ersatzteilen gewährt.

- (ii) Das Produkt wird nicht um weitere Features oder Funktionen ergänzt, und der Kunde erhält keine weiteren Patches und Fixes, Service Packs oder Updates. HDS leistet Software-Support nach seinen besten Möglichkeiten und entsprechend den verfügbaren Ressourcen.
- (iii) Nach dem EOSL-Datum wird für solche Produkte der technische Support eingestellt.
- (iv) Der Support nach besten Möglichkeiten ("best effort") kann von HDS nach eigenem Ermessen gemäss Abschnitt 13 storniert oder eingestellt werden, und zwar unabhängig von den veröffentlichten Stichtagen.

#### **14. Wartungsmaterial**

- (a) HDS kann aus Zweckmässigkeitsgründen Wartungsmaterial innerhalb der Produkte oder anderswo in den Räumlichkeiten des Kunden lagern. Nur das HDS-Personal oder der Service Partner sind zur Nutzung des Wartungsmaterials berechtigt.
- (b) Wartungsmaterial wird stets alleiniges und ausschliessliches Eigentum von HDS als Hitachi IP bleiben, so wie im Vertrag definiert, und der Kunde erhält keine Lizenzrechte daran. Unbeschadet der Pflichten des Kunden im Rahmen des Vertrages ist es dem Kunden untersagt, das Wartungsmaterial zu nutzen, darauf zuzugreifen, es zu modifizieren, zu kopieren oder zu verlagern oder einer anderen Person zu erlauben, dies zu tun. Ausserdem hat er es auf Nachfrage von HDS oder bei Beendigung der Wartungs- und Support-Leistungen an HDS zurückzugeben oder HDS zu ermöglichen, es zu deinstallieren.
- (c) Betriebshandbücher, die im Zusammenhang mit sich selbst wartender und hierfür geeigneter Hardware verwendet werden, gelten nicht als Wartungsmaterial.

#### **15. Übertragbarkeit der Leistungen**

Der Kunde ist einverstanden, dass:

- (a) HDS keine Verpflichtung gegenüber dem Kunden bezüglich Produkten oder Software hat, die er von einer anderen Quelle als HDS oder einem HDS Partner gekauft hat;
- (b) es dem Kunden untersagt ist, eine Vereinbarung mit HDS betreffend Gewährleistung, Wartungs- und/oder Support-Leistungen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von HDS an eine Drittpartei abzutreten oder zu übertragen. HDS hat ohne vorherige Zustimmung seitens HDS keine Verpflichtung zur Erbringung von Wartungs- und Support-Leistungen gegenüber dem Übernehmer.
- (c) in bestimmten Fällen, wenn HDS dem Kunden Drittanbieter-Produkte liefert, muss der Kunde gegebenenfalls Wartungs- und Support-Leistungen direkt vom Hersteller des Drittanbieter-Produktes in Anspruch nehmen.

#### **16. Verantwortlichkeiten des Kunden**

- (a) Um HDS bei der Erbringung der Leistungen zu unterstützen, muss der Kunde HDS, den HDS ISP deren jeweiligen Mitarbeitern ungehinderten Zugang zum Gelände und den Computer-Systemen (einschliesslich Fernzugriff) des Kunden gewähren und adäquate Arbeitsräume, Einrichtungen, Personal, Technologie, Daten, Informationen und andere Materialien zur Verfügung stellen, die gegebenenfalls erforderlich sind.
- (b) Der Kunde ist verantwortlich für Funk-, Mikrowellen-, physische und sonstige Datennetzwerke. Der Kunde ist verantwortlich für die Bearbeitung und Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Integrität der Netzwerke, einschliesslich deren physischer Implementierung, der Signalqualität, Verfügbarkeit, Identität und des Zugangs sowie damit verbundenen Eigenschaften.
- (c) Unbeschadet der Bestimmungen in Abschnitt 16(a), 16(b) oder der Bestimmungen in einem anwendbaren SOW muss der Kunde, auf Verlangen von HDS, eine oder mehrere qualifizierte Personen als dessen Vertreter für die Entgegennahme der Leistungen und Kommunikation mit HDS über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Leistungen benennen, und HDS ist berechtigt davon auszugehen, dass die Handlungen, das Verhalten und die Entscheidungen einer solchen oder solcher Personen von dem Kunden autorisiert für diesen bindend sind.

#### **17. Haftung für Verzug und Unterlassung der Leistungserbringung**

- (a) Unterlässt HDS oder sein Partner oder Subunternehmer die Erbringung jeglicher Leistungen oder anderer Pflichten von HDS im Rahmen dieses Vertrages oder befindet sich HDS hierbei in Verzug, ist HDS gegenüber dem Kunden nicht haftbar für die Nichterfüllung (einschliesslich jeglicher Folgen im Rahmen des Vertrages), soweit eine solche Unterlassung oder Nichterfüllung durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder Handlungen oder Unterlassungen des Kundenpersonals oder anderer Personen, die im Namen des Kunden handeln, verursacht wird.
- (b) In jedem Fall stimmt der Kunde zu, alle ihm zur Verfügung stehenden Schritte und Massnahmen zu ergreifen, um die Verluste, Kosten und Schäden zu mindern und zu minimieren, welche aus solchen Unterlassungen oder Nichterfüllungen durch HDS resultieren, und zwar unabhängig von der Art und dem Umfang des Beitrags des Kunden.

#### **18. Definierte Begriffe**

**Array Based Software:** Durch Lizenzschlüssel aktivierte Features und Funktionalitäten, die in der Betriebssoftware eingebettet sind, für den Betrieb der Hardware aber nicht erforderlich sind.

**Fakturierbare Leistungen:** Ausgeschlossene Leistungen und Leistungen des Leistungsumfangs der Wartungs- und Support-Leistungen, die in diesen WMS-Bestimmungen aufgeführt sind.

**Aktuelle Version:** Die neueste verfügbare Version der von HDS herausgegebenen Software.

**Mangel:** Wenn ein HDS-Produkt im Wesentlichen nicht den veröffentlichten Spezifikationen entspricht. "**Mängelbehaftet**" besitzt eine analoge Bedeutung.

**Lieferort:** Die Produktdistributionszentren von HDS oder ein anderer Ort für die Lieferung von Produkten, der von HDS bestimmt wird.

**End of Life bzw. EOL:** Wenn HDS bekannt gibt, dass ein bestimmtes Produkt nicht mehr hergestellt und aus dem Verkauf genommen wird und es danach generell nicht mehr erworben werden kann. HDS kann EOL-Termine für Produkte online veröffentlichen; siehe <https://www.hds.com/assets/pdf/hitachi-data-systems-end-of-service-life-matrix.pdf>.

**End of Service Life bzw. EOSL:** Wenn HDS bekannt gibt, dass es die Erbringung von Leistungen in Bezug auf ein EOL-Produkt einstellt.

**Technische Änderungen:** Konstruktions- oder Software-Änderungen zur Verbesserung der Funktionalität und der Einsatzleistung der Hardware. Technische Änderungen werden normalerweise vom Hardware-Hersteller entwickelt und herausgegeben.

**Hardware:** Alle Hardware-Komponenten eines Produkts.

**Ersatzinheit (Field Replacable Unit - FRU):** Eine Unterbaugruppe von Komponenten, die werksseitig versiegelt wurde und für den Austausch als eigene Einheit am Standort des Kunden vorgesehen ist.

**Anerkannte Branchenpraxis:** Jederzeit die Sorgfalt walten zu lassen und die Fertigkeiten anzuwenden, die normalerweise und in der Regel zu dem gegebenen Zeitpunkt von einem befähigten und erfahrenen Dienstleister oder Anbieter gegenüber einem Kunden, wie dem Kunden im Sinne dieses Vertrages, in Bezug auf Produkte und Leistungen, welche mit den Leistungen im Sinne dieses Vertrages vergleichbar sind und zu den gleichen Konditionen und Bedingungen und zu vergleichbaren Preisen erwartet werden können, dies alles unter Beachtung der vertraglichen Pflichten und Einhaltung der anwendbaren Gesetze.

**HDS ASP:** Besitzt die in Abschnitt 3 dargelegte Bedeutung.

**HDS ISP:** Besitzt die in Abschnitt 3 dargelegte Bedeutung.

**HDS Service Partner:** Besitzt die in Abschnitt 3 dargelegte Bedeutung.

**HDS Partner:** ein von HDS autorisierter Wiederverkäufer oder Distributor.

**Insolvenz:** Die Unfähigkeit einer Partei, ihre Schulden bei Fälligkeit zu zahlen, die Benennung eines Konkurs- oder Zwangsverwalters oder Liquidators oder einer ähnlichen Person für die geschäftlichen Belange der Partei gemäss den Gesetzen eines beliebigen Rechtskreises; die Einberufung einer Versammlung der Gläubiger der Partei oder wenn eine Partei ihre Geschäftstätigkeit aus jeglichen Gründen einstellt.

**Wartungs- und Support-Leistungen:** Die Support-Leistungen für Hardware und Software, die detaillierter in diesen WMS-Bedingungen und den Leistungsbeschreibungen dargelegt sind.

**Wartungsmaterial:** Diagnose- und/oder Tracking-Tools, wie z.B. Hi-Track<sup>®</sup> Software, Firmware und die dazugehörige Dokumentation, Personal Computer oder Notebooks, Wartungshandbücher und sonstige Dokumentation.

**Microcode:** Die eingebettete Software für die Steuerung, Überwachung und Datenbearbeitung in HDS-Produkten.

**Bestellung:** Eine schriftliche oder elektronische Bestellung an HDS oder einen HDS Partner für den Kauf von Produkten, Drittanbieterprodukten und/oder Leistungen von oder ein Dokument, aus dem dies hervorgeht, einschliesslich unter anderem eine Beschreibung und Preisangaben, die gemäss den jeweils aktuellen Bestellbedingungen von HDS zugestellt wird.

**Betriebs-Software:** Siehe die Definition von "Software" unten.

**Patches und Fixes:** Änderungen, die von HDS an der Software vorgenommen werden, um die Konformität mit den betreffenden veröffentlichten Spezifikationen herzustellen oder im Wesentlichen wieder herzustellen. "Patches" bezeichnen insbesondere kleinere Verbesserungen an der Software, die in der Regel Updates für die Interoperabilität beinhalten, und "Fixes" bezeichnen Fehlerkorrekturen an der Software.

**Personal:** Das Personal einer Partei sind ihre Mitarbeiter, Auftragnehmer und Mitglieder ihrer Belegschaft.

**Pentaho:** Die Pentaho Corporation, eine 100%ige Tochter von HDS, die im Auftrag von HDS Wartungs- und Support-Leistungen direkt gegenüber dem Kunden und ausschliesslich im Zusammenhang mit den/dem Pentaho Software- Programm(en) erbringen kann ("Pentaho Programm(e)"), die im Rahmen eines Vertrages zwischen dem Kunden und HDS lizenziert sind.

**Plan:** Ein bestimmtes Level von Wartungs- und Support-Leistungen, die von HDS gemäss den Support-Planbeschreibungen erbracht werden, welche in den Leistungsbeschreibungen niedergelegt sind.

**Produkt(e):** Hardware und/oder Software, die in den Änderungen, die in den von Zeit zu Zeit veröffentlichten Standardpreislisten von HDS aufgeführt sind.

**Veröffentlichte Spezifikationen:** Die von HDS veröffentlichten Spezifikationen für Produkte, die von HDS als zum Zeitpunkt der Annahme der Bestellung des Kunden für gültig erklärt werden.

**Technische Beratungsleistungen:** Software-Aktivierung, Datenmigration, Implementierung und andere benannte Leistungen.

**Erstattung:** Eine Erstattung des Preises, den der Kunde für das Produkt bezahlt hat, an dem ein Mangel besteht (und das vom Kunden gemäss diesen WMS-Bestimmungen zurückgegeben wurde), verringert um eine lineare Abschreibung, basierend auf einer Nutzungsdauer von 3 Jahren. Eine Erstattung von Servicegebühren ist ein proportionaler Teil der vom Kunden bezahlten Gebühren für die effektiv erbrachten Leistungen und gemäss der HDS Servicegarantie.

**Leistungsbeschreibungen:** Die Bedingungen auf <https://www.hds.com/support/maintenance-coverage-services/customer-support-terms.html> und die Planbeschreibungen auf <https://www.hds.com/support/maintenance-coverage-services/> oder auf jeglichen anderen Websites, die gegebenenfalls als Ersatz angegeben werden.

**Service Packs:** Eine Zusammenstellung von Patches und Fixes in einem allgemein verfügbaren Paket, das für die aktuelle Software-Version v1.r1.r2 anwendbar ist; zugleich herausgegeben als neues Wartungs-Level und bestimmt für die bestehende Software-Installationsbasis.

**Software:** Der Objektcode von (i) Programmierungs-Firmware, die in die Hardware eingebettet ist, um die Erfüllung ihrer Basis-Funktionen zu ermöglichen oder die Hardware zu betreiben (**Betriebssystem**) und (ii) die Software-Programme, die von HDS oder einem Drittanbieter geliefert werden (**Programme**) und (iii) alle Updates, zugehörigen Dokumentationen und veröffentlichten Spezifikationen.

**Support-Leistungen für Software:** Der Support, den HDS gemäss diesen WMS-Bestimmungen im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Nutzung der Software und entsprechend seinen veröffentlichten Spezifikationen leistet.

**Drittanbieterprodukte:** Alle Hardware oder Software, die von HDS geliefert und nicht von HDS oder Hitachi Ltd. hergestellt werden.

**Drittanbieter-Software:** Alle Software, die in Drittanbieterprodukten enthalten ist oder die ein Drittanbieterprodukt darstellt.

**Update:** Nachfolgende Releases und Fehlerkorrekturen und/oder kleinere funktionelle Verbesserungen für vorgängig lizenzierte Software von HDS.

**Version:** Ein Grundstock an Features und Funktionalitäten für die Software.

**Gewährleistungsbeginn:** Der erste Tag des Kalendermonats unmittelbar nach dem Datum, an dem HDS das Produkt liefert (dies bedeutet der Zeitpunkt, an dem das Produkt den Lieferort verlässt).

**Gewährleistungszeitraum:** Der in den Leistungsbeschreibungen spezifizierte Zeitraum.

**Gewährleistungsdienste:** Leistungen im Sinne der Abschnitte 4 und 5 dieser WMS-Bestimmungen, die HDS für erforderlich erachtet, um einen Mangel zu beheben, so dass die Produkte die Gewährleistungsbestimmungen in Abschnitt 1(a) erfüllen, einschliesslich um jegliche mangelbehafteten Hardwarekomponenten auszutauschen, und, soweit HDS dies für erforderlich erachtet, jegliche Software-Medien.

**Vertriebsende (Withdraw from Sale Date):** Das von HDS angegebene Datum, an dem ein EOL-Produkt generell nicht mehr erworben werden kann.

**ANLAGE C**  
**BEITRITTSVEREINBARUNG**

Diese Beitrittsvereinbarung ("**Beitrittsvereinbarung**") vom [Datum eintragen] ("**Stichdatum der Beitrittsvereinbarung**") wurde von uns zwischen [vollständigen Titel der lokalen HDS-Organisation eintragen] ("**verbundenes HDS-Unternehmen**") und [vollständigen Titel der lokalen KUNDEN-Gesellschaft eintragen] ("**verbundenes Kundenunternehmen**").

Das verbundene HDS-Unternehmen und das verbundene Kundenunternehmen werden gemeinsam als "Parteien" und einzeln als "Partei" bezeichnet.

**Hintergrund**

- (A) Hitachi Data Systems Corporation ("**HDS**") und [vollständigen Firmennamen des KUNDEN eintragen] ("**Kunde**") haben einen Direktkaufvertrag am [Datum eintragen] ("**Vertrag**") geschlossen, der in Kopie als Anlage zu dieser Beitrittsvereinbarung beigelegt wird.
- (B) Das verbundene HDS-Unternehmen und das verbundene Kundenunternehmen wünschen, in den Genuss der Bestimmungen des Vertrages zu gelangen.

**Die Parteien treffen die folgenden Vereinbarungen:**

1. Das verbundene HDS-Unternehmen und das verbundene Kundenunternehmen haben den Vertrag gelesen und stimmen zu, dass er die Aktivitäten zwischen ihnen beiden regelt, mit der Ausnahme, dass:
  - (i) diese Beitrittsvereinbarung an dem oben angegebenen Stichdatum der Beitrittsvereinbarung in Kraft tritt und fortbesteht, bis entweder der Vertrag insgesamt aufgelöst wird oder bis die Beitrittsvereinbarung von einer Partei aus den im Vertrag angegebenen Gründen oder mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich aufgelöst wird durch: (i) das verbundene HDS-Unternehmen, wenn das verbundene Kundenunternehmen nicht mehr Teil der Kunden-Unternehmensgruppe ist; oder (ii) das verbundene Kundenunternehmen, wenn das verbundene HDS-Unternehmen nicht mehr Teil der HDS-Unternehmensgruppe ist. Die Kündigung dieser Beitrittsvereinbarung berührt nicht die Gültigkeit des Vertrags.
  - (ii) das geltende Recht dieser Beitrittsvereinbarung [geltendes Recht eintragen] ist (mit Ausnahme der gesetzlichen Regelungen zu Gesetzeskonflikten). Alle Streitigkeiten, die aus dieser Beitrittsvereinbarung resultieren, werden von den Gerichten von [Wahl des Gerichtsstands eintragen] beigelegt, und die Parteien dieser Beitrittsvereinbarung unterwerfen sich der ausschliesslichen Rechtsprechung dieser Gerichte;
  - (iii) die Währung für Transaktionen im Rahmen dieser Beitrittsvereinbarung [Währung eintragen] ist; und
  - (iv) ausser bei Ansprüchen aus geistigen Eigentumsrechten, Bruch der Vertraulichkeitspflichten und vorsätzlichem Fehlverhalten, beträgt die jeweilige Höchsthaftungsgrenze des verbundenen HDS-Unternehmens und des verbundenen Kundenunternehmens für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dieser Beitrittsvereinbarung, ob wegen Vertragsbruchs, Bruchs von Gewährleistungspflichten oder aus deliktischen Handlungen, einschliesslich Fahrlässigkeit, insgesamt [lokale Obergrenze für die Beitrittsvereinbarung eintragen].
2. Das verbundene HDS-Unternehmen und das verbundene Kundenunternehmen verpflichten sich, die Bestimmungen des Vertrages einzuhalten, die durch Bezugnahme in diese Vereinbarung aufgenommen werden. Bezugnahmen in dieser Beitrittsvereinbarung auf den Vertrag betreffen den Vertrag und alle eventuellen zukünftigen Änderungen an dem Vertrag (soweit die Parteien nicht ausdrücklich und in schriftlicher Form vereinbaren, dass eine bestimmte Änderung nicht zur Anwendung kommen soll). Weder das verbundene HDS-Unternehmen noch das verbundene Kundenunternehmen sind untereinander haftbar für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitglieder ihrer jeweiligen Unternehmensgruppe.
3. Hervorgehobene Begriffe in dieser Beitrittsvereinbarung, die hier nicht definiert sind, besitzen die Bedeutung, die ihnen im Rahmen des Vertrags gegeben wird. Bei einem Konflikt zwischen den Bestimmungen des Vertrages und der Beitrittsvereinbarung besitzen die Bestimmungen dieser Beitrittsvereinbarung im Umfang eines solchen Konflikts Vorrang.

URKUNDLICH DESSEN haben die Parteien die Unterzeichnung dieser Beitrittsvereinbarung durch ihre ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreter veranlasst.

<b>Verbundenes HDS-Unternehmen</b>	<b>Verbundenes Tochterunternehmen</b>
Durch	Durch
Name	Name
Titel	Titel
Unternehmen	Unternehmen
Datum	Datum